AUS DEM GESUNDHEITSAMT DES KANTONS BASEL-STADT
(Vorsteher: Prof. Dr. med. H. Hunziker)

Das Militärsanitätswesen im alten Basel

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
DER ZAHNHEILKUNDE DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT DER
UNIVERSITÄT BASEL

VORGELEGT VON

HEINZ GRÜTTER
Gretzenbach (Kt. Solothurn)

— 1941 —

BUCHDRUCKEREI JUL. HEUBERGER, STEINENVORSTADT 73 - TELEPHON 4.88.91 - BASEL

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546710_0066

AUS DEM GESUNDHEITSAMT DES KANTONS BASEL-STADT
(Vorsteher: Prof. Dr. med. H. Hunziker)

Das Militärsanitätswesen im alten Basel

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
DER ZAHNHEILKUNDE DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT DER
UNIVERSITÄT BASEL

VORGELEGT VON

HEINZ GRÜTTER
Gretzenbach (Kt. Solothurn)

— 1941 —

BUCHDRUCKEREI JUL. HEUBERGER, STEINENVORSTADT 73 - TELEPHON 4.88.91 - BASEL

Genehmigt
von der medizinischen Fakultät der Universität Basel
auf Antrag von Prof. Dr. med. H. Hunziker

* * *

Tag der Promotion 9. Juli 1939

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Das Militärsanitätswesen und die Kriegsheilkunde sind Früchte der menschlichen Kultur; überall, wo diese im Laufe der Jahrtausende sich kräftig entwickeln konnte, da wurde auch, je nach dem Stande der ärztlichen Kunst und Wissenschaft für den kranken und verletzten Soldaten gesorgt.

Wenn wir wissen, dass schon bei den Römern in der Glanzzeit des Kaisers Augustus eine geregelte Einreihung von griechischen und römischen Aerzten in die einzelnen Truppenkörper vorgenommen wurde, und dann andererseits sehen, wie kläglich es um die Fürsorge der Kriegsverwundeten mehr als tausend Jahre später im frühen Mittelalter steht, dann wird uns klar, dass ein geordnetes Heeres-Sanitätswesen einmal abhängig ist vom Stande der medizinischen Wissenschaften und dann vor allem von der Entwicklung des Militärwesens. Erst mit der Schöpfung stehender Heere wurden in den meisten europäischen Ländern auch feste, mit der Zeit fortschreitende Einrichtungen für die Armeegesundheitspflege getroffen. Freilich ging es mit dem Fortschritt sehr langsam voran und das lag zum grossen Teil an der niedrigen Stufe der ärztlichen resp. chirurgischen Ausbildung der Feldscherer und an ihrer geradezu jämmerlichen Stellung.

Basels militärische Glanzzeit bildeten die Burgunderkriege u. die Mailänder Feldzüge [1]). In den Auszugsroedeln der damaligen Zeit fehlt jeder Hinweis, dass schon Feldscherer oder Aerzte mit den Basler Kontingenten ausgezogen sind. Das heisst, die Feldscherer (Scherer oder auch Meister genannt) werden nicht besonders angeführt, sondern sind unter den Kriegsleuten zu finden. Die Rekrutierung der ausziehenden Mannschaften war Sache der Zünfte. In Basler Roedeln finden sich die Schärer zusammen mit den Badern, Glasern, Goldschlagern, Kommetsattlern, Schnetzern und Sporern vereinigt in der Zunft zum goldenen Stern. Sie mussten sich die vorgeschriebenen Kriegswehren halten; ihre Ausrüstung bestand wie die der Mitglieder anderer Zünfte in Harnisch, Spiess, Helbarte oder Büchse. Nach einer Basler Ratsurkunde aus der Zeit der italienischen Kriegszüge war es den Scherern freigestellt, sich beritten zu machen [2]). Taten sie dies, so wurden sie samt ihren Pferden von Rats wegen unterhalten. „Man sol zwen scherer

ordnen, wollen die ir eigenen ross haben, das mögend sy tun, alsdann soll man sy und ire ross in unsre lyferung haben by den houplüten." Zuweilen ist auch von einem Arzt die Rede, aber es handelt sich dann darum, dass Aerzte zur Pflege von höheren Truppenführern mitziehen, oder zu deren Behandlung herbeigerufen werden. Dies war auch der Fall, als Wernher Wölfflin, der erste Ordinarius der medizinischen Fakultät an der neugegründeten Universität von Basel im Burgunderkriege beim Blamonter Zug vom Rat nach Pruntrut geschickt wurde. „Der Arzt wurde begehrt um den erkrankten Niklaus von Diesbach, den Anführer der verbündeten Eidgenossen womöglich am Leben zu erhalten.[2]) Diesbach war im Lager durch den Hufschlag eines Pferdes an einem Beine „gar übel gewüest," d. h. schwer verletzt worden. Seit der Ankunft vor Blamont fühlte sich der Verwundete auch von einer pestartigen Seuche befallen, welche damals in jener Gegend viele Opfer forderte, und das war es, weshalb er ärztliche Hilfe suchte. Der Bürgermeister schickt im Namen des Rats den Arzt mit der Bemerkung, dass sie Teilnahme bezeugen an der Kranhheit des Niklaus von Diesbach „als denen so sunder mitliden mit im haben." Im Usgebenbuch der Stadt finden wir noch folgende Notiz: „Sabato post Laurentii mart. 1475. It. VIII Schilling verzert marstaller gen Blamont, it. aber X Schilling verzert mit doctor Wernher gen Brunnendrut." — „Sabato post festum assumptionis marie item X Schilling für IIII tag lonross der stattartzet gen Brunnendrut zu hern niclaus von Diesbach." Doch auch Basels grösste medizinische Autorität vermochte es nicht zu hindern, dass von Diesbach nach wenigen Tagen von der Seuche dahingerafft wurde. Dass die Feldscherer oft nicht viel auszurichten vermochten, zeigt jene Scene nach dem ersten misslungenen Sturm auf das Städtchen Blamont, die uns A. Bernoulli in seiner Arbeit „Basels Antheil am Burgunderkieg" schildert.[3]) „Die Wundärzte hatten jetzt Arbeit genug, und unter den Verletzten gab es auch Fälle, wo wirklich guter Rat teuer war. So versuchten z. B. an einem Verwundeten, den ein Pfeil getroffen, verschiedene Meister vergeblich ihre Kunst, den keiner von ihnen vermochte das verwünschte Geschoss, das mit seinen Widerhacken tief im Fleische sass, auf gute Art aus der Wunde zu entfernen, und jeder neue Versuch bereitete dem Unglücklichen nur neue Qualen." Wie väterlich aber sonst für die Mannschaft in sanitarischer Hinsicht gesorgt wurde, zeigen die Aufzeichnungen über die Einkäufe die für den Basler Auszug

nach Héricourt im Jahre 1474 gemacht wurden: „Senf u. gebrannter Wein," ferner „gesottener Wein", Gewürznelken und andere Gewürze, allerlei wärmende Medikamente, welche offenbar als Heilmittel gegen die zahlreichen Erkältungen dienen sollten die bei längerem Zeltleben in kalter Jahreszeit zu gewärtigen waren. Von den Basler Söldnern wurden diejenigen, welche vor Blamont verwundet worden waren, in die Stadt Basel transportiert und hier auf Kosten der Stadt im Wirtshaus zum Rappen und in der Aeschenvorstadt verpflegt. Dieselben Scherer, die mit ins Feld zogen, hatten meist auch die in die Heimat transportierten Verwundeten dort weiter zu besorgen. 1475 sammelte Kaiser Friedrich III zum Entsatze der von Karl dem Kühen belagerten Stadt Neuss ein Reichsheer. Basel sollte einen Zuzug von 200 Mann stellen. Um die Anwerbung von Kriegslustigen zu erleichtern wurde ihnen versprochen, „dass diejenigen Knechte, die im Gefechte verwundet würden ihren Sold gleichwohl fortbeziehen sollten solange wie alle anderen, und die ärztliche Behandlung sollte durch die dem Zuge zugeteilten zwei Scherermeister auf Kosten der Stadt geschehen". Ich lasse hier den Passus im Wortlaut folgen. „Und ob ir eyner oder me, darvor gott sye, zu redlicher gestatt in den scharmutzen, oder derglich gefecht oder sturmen wund wurd oder geschossen, denselben wollen wir desto minder nit, dwile der sold weret, den gantzen sold geben wie andern, uff das inen zwen meister scherer handwerks zu ordnen und mitschicken sy ze heilen, wie vorher under uns gehalten, das ist in unsern kosten".

Im Staatsarchiv findet sich folgende Rechnung der Basler Schärer die mit nach Grandson ausgezogen waren.

„Angebe der Scherer
der unsern halb su in
der schlacht zu Granson
geheilot haben.

Item Lienhart der Schüwe macher von Wallenberg is wont in ein hant da von zü heylen 5 gulden.

Item Junker Thoman Sürlings knecht Mathis is dorch eynen schenkel gerent worden und sonst vier stieche jnn die schenkel da von zü heilen 4 gulden.

Item Meichel der karer ist in ein hellenbart gefallen ob Welschen Nüwenbürg in der nacht do man vigen bliesse (Feinde blies) dem hait man geben 8 hafften da von 2 gulden.

Item Junker Bernhardt Schillingsknecht ist in das haupt wont worden da von 1 gulden zu heilen.

Item von myner herrn heüptluden spisse meister. soldner koche und was in myner herrn dinst ist gesin da von zü scheren 2 phünt.

Item here hans Schliegerbachs knabe hait ein roiss in das haupt geschlagen da von halben gulden.

Item und sonst villerley mit nammen plaster und salbe die wir verbrucht haben uff dem wege dar und dannen das den gesellen zu gefallen ist."

Nach Murten langten die verwundeten Basler zu Schiff am 7. Juli in der Stadt an; sie waren von Murten her über die drei Seen und dann auf der Sihl, der Aare und dem Rhein gefahren, wobei sie bei Laufenburg umsteigen mussten.[2]) Dass in diesen Söldnerkriegen gelegentlich auch „Drückeberger" d. h. Gesunde mit den Verwundeten sich aus dem Felde machten, geht aus einer Mahnung der Basler Räte an die vor Novara liegenden Truppen hervor. Es heisst in einem Schreiben: „diejenigen welche nit krank oder wund syend, oder mit kranken oder wunden heim züchend" sollen bestraft werden. Wir erfahren aus den Urkunden, dass die Chirurgen auch im Kriege mit ihren bürgerlichen Funktionen nicht aus der Uebung kamen, d. h. sie hatten auch im Felde gelegentlich Barbierkünste zu verrichten und wurden dafür extra entschädigt. Im Lyferungsrodel des Basler Hauptmanns Meltinger „uff den zug in Lombardy des 1513 Jahres zur Entschüttung (Entsetzung) des Herzogthumb Meylands" findet sich unter den zahlreichen höchst detailliert notierten Auslagen auch angegeben: „Item den scherern von des hoptmans und der überriter wegen zu scheren und zwahen (waschen) zu ast geben 6 Kreuzer." Das Niveau des Könnens und Wissens war beim Gros der Scherer bis ins 16. Jahrhundert hinein wohl überall dasselbe. Ueberall dieselbe rein handwerksmässige Ausbildung, gebunden an die profanen Handleistungen des Coiffeurberufes. Neben diesen Meistern der Chirurgie (Schärer) gab es noch gelehrte Heilbeflissene, die gegenüber den reinen Empirikern den Namen „Arzt" (artzat, arzet) für sich beanspruchten. Diese auf der Scholarenbank der Universität ausgebildeten Vertreter der Arzneiwissenschaft bekleideten die Würde des Magisters und Doctors, und hatten das Recht, die ärztliche Kunst in ihrem ganzen Umfang auszuüben, sie beschränkten sich aber fast immer auf die „innern Schäden" und

hielten es unter ihrer Würde, mit den chirurgischen Handleistungen sich zu befassen. Sie standen meistens im Dienste des Staates (Physicus, Stadtarzt) und stellten aus ihrer Mitte die Universitätslehrer. Ferner wird der Arzt mit seinem Können hauptsächlich in wundärztlicher Hinsicht auch für des Staates Kriegsdienst nutzbar gemacht. Wir haben gesehen wie schon der erste Professor der medizinischen Fakultät, Wernher Wölfflin sich als Militärarzt betätigte. Einige andere Beispiele aus den Basler Anszugs- und Musterungsroedeln möchte ich noch anführen. Vorher will ich aber einige allgemeine Bemerkungen über das Basler Militärwesen folgen lassen.[1])

"Basels Heeresleitung zu Anfang des 16. Jahrhunderts entsprach derjenigen der übrigen Eidgenossen. Sie blieb sich in der Folgezeit gleich. Die Wehrkraft beruhte zur Hauptsache auf der in 15 Zünften gegliederten Bürgerschaft. Die Zünfte waren im eigentlichsten Sinne Kriegsgesellschaften eines geschlossenen Gewerbes. Die Aushebung fand im Rahmen der Mannschaft der Zünfte statt, dazu trat noch die Mannschaft der Aemter. Schon im Mittelalter sind auf jeder Zunft eine Anzahl Leute, meist unverheiratete und jüngere, zum voraus bestimmt worden wenn es galt entferntere Kriegszüge zu führen. Diese wurden aus den Zünften je nach Bedarf in eines oder in mehrere „Fähnlein" (Vendli) eingegliedert. Die übrigen Bürger zählten zum „Panner", welches die ganze Wehrhaftigkeit der Stadt umfasste, und das nur in dringendsten Fällen auszog. Eine Mobilmachung erfolgte entweder als „Auszug zum Panner" und „Auszug zum Fähnlein" oder aber allein zu letzterem. Der Auszug Basels zum Panner war auf 1200-2000 Mann festgelegt, der zum Fähnlein auf 500 - 800, später gleichmässig auf 300 - 400 Mann. Jedes Amt in der Landschaft hatte wie die Zünfte in der Stadt, eine bestimmte Mannschaftszahl zu stellen, man richtete sich jedoch immer nach jeweiligen Verhältnissen. Bei der Aushebung war auch Stellvertretung durch einen Söldner, der Nichtbasler sein konnte, gestattet."

Dem Stabe der Auszüge waren nun auch die Schärer zugeteilt, welche dazu bestimmt waren, als Feldchirurgen zu fungieren. Sie gehörten zum untergeordneten Stabspersonal und finden sich in den Reichsroedeln an verschiedenen Stellen angeführt. Genaue Vorschriften über die Zuteilung von Sanitätspersonal lassen sich in den Basler Akten nicht finden. In den wohlorganisierten deutschen Landsknechtheeren scheint diese Frage besser geregelt

gewesen zu sein und man darf wohl annehmen, dass unsere „militärsanitarischen Institutionen" hier ihr Vorbild fanden. Aus den Instruktionen, wie sie im Kriegsbuche Leonhart Fronsberger's: „Von Kayserlichen Kriegsrechten" in den Heeren des berühmtesten aller Landsknechtführer, Georg von Frundsberg aufbewahrt sind erfahren wir folgendes:

„Dieweil man unter eines jeden Fendlin eines Feldscherers und Wundarztes notdürftigst, so sol ein jeder Hauptman sehen, dass er ihme einen rechtschaffenen, kunstreichen, erfahrenen und wohlgeübten Mann zu einem Feldscherer und Baderknecht bestelle." Die Pflichten des Feldscherers sind hier auch in poetischer Form aufbewahrt.

„Ich bin mein Hauptmanns Fendlein Knecht,
Feldscherer, brauch mein Artzney recht,
Ein kunstreich, erfahrn wohlgeübt,
Dess werd ich von Knechten geliebt,
Ich hab zu Feldt und andern endt
Allzeit mancherley Instrument,
Bin auch versehen mit Artzney
Jedem Knecht zu helfen gar frey,
Er sey geschlagen oder gestochen,
Gefalln, verbranndt oder geschossen
Dem hilf ich ganz unverdrossen.
Menniglich doch zuvorderst ich
Darauff hat man bestellet mich
Zu helfen meinem Fendlein Knecht
Das versich ich mit Artzney recht
Umb einen geringen schlechten Lohn
Beim Fendrich mein losament hon,
Da man mich dann zu suchen hat,
Knecht zu artzneien ist mein statt".

Es ist anzunehmen, dass bei grossen Auszügen des Panners die nicht dem Stabe zugeteilten Schärer wie die anderen eingereiht wurden. Da die Mannschaft des Stadtpanners in erster Linie aus den Aufgeboten der Zünfte sich zusammensetzte, so hatte auch die Schererzunft ihre Mitglieder zu stellen. In den Auslageroedeln finden wir folgende Angaben:

„1513—1518 stellt die Schererzunft 11 Bader 25 Schärer zum Panner, die teils mit Spiess und Halparten, teils mit Büxen bewaffnet sind. 1542 bei einem „Uszug zu einem Venlyn" finden

sich unter Schärer, Maler, Sattler: 1 Bader und 2 Schärer und im gleichen Jahr bei einem „Uszug zu der statt Panner“: in den Mannschaftslisten 3 Schärer und 3 Bader. Bei einem „Uszug zum Panner auf 1500 Mannen anno 1543 ist dem Hauptmann Adelbergmeier im Stabe zugeteilt: „Veldscherer Meister Claus Hultsch, der sol noch zween Scherer zu im nemen“. Den gleichen Meister auch unter dem Namen Holtsch oder Holtscher finden wir auch in den Auslageroedeln von 1546 und 1547 und immer mit der Bemerkung er solle noch zwei weiter Schärer mit sich nehmen“.

Wir sehen daraus, dass auch noch im 16. Jahrhundert in den Etats der ausgehobenen Mannschaften den einzelnen Auszügen nur 1—2 Feldscherer zugeteilt wurden. Erst Ende des 16. Jahrhunderts und im 17. Jahrhundert finden wir dann eine Aenderung insofern, dass, im Jahre 1588 zum ersten Mal, in einem Musterungsroedel ein Doctor und ein Veldscherer vorgesehen sind. 1589 wird im Stab als Doctor angeführt: H. D. Martinus Schmyelezius, und aus dem Jahre 1611 sei hier wiedergegeben:

„Uszug zu einem Fendlein“
im Stab
Rannerherr, Vorträger, Mittrhätt, Schriber, Predicant
Doctor:
H. D. Martinus Chmielezius
Veldscherer:
Conrad Lang, Martin Wirt (später Theodor Richart).

Dass die Stellung der Feldscherer auch zu dieser Zeit noch keine glänzende war, geht aus den Soldansätzen hervor, die in den monatlichen Soldatenrechnungen des Jahres 1643 aufgezeichnet sind:

Capitän	24 bazen
Commendanten	20 bazen
Wachtmeister	16 bazen
Musterschreiber	16 bazen
Soldaten	12 bazen
Soldaten auf d. Landt	10 bazen
Veldscherer	10 bazen

Wenn wir uns in andern Schweizer Städten der damaligen Zeit umsehen so erweist sich die Besoldung der Basler Feldscherer als ausserordentlich schlecht. Aus den Berner Rechnungen dieser Zeit lässt sich ersehen, dass der Feldscherer ungefähr gleichgestellt war dem Fourier, Wachtmeister und Schreiber. Noch

besser stellt sich der Kriegschirurg in Zürich, wo er mit 25 Gulden monatlich gleich hinter dem Hauptmann eingereiht ist. in Basel aber ist ein gewöhnlicher Stadtsoldat besser besoldet; es ist allerdings anzunehmen, dass dem Feldscherer noch verschiedene Extra-Zuschüsse zuflossen.

„Das baslerische Militärwesen stand zu dieser Zeit lange nicht auf der Höhe wie in Zürich und Bern; die Hauptmacht war die Landmiliz, d. h. die von den Untertanen gestellten Streitkräfte. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts bestand die Mannschaft aus 2 Abteilungen. 600 Mann standen als „Ausschuss" in steter Bereitschaft auf dem „Piket" und waren mit Feuerwaffen aller Art ausgerüstet. Militärische Organisation war bis zur Zeit des Defensionale keine vorhanden; erst 1668 wurde die Landschaft in 8 Militärbezirke, später in Departemente geteilt, von denen jedes 2 Kompagnien zu stellen hatte".[5]) Wenn im späteren Mittelalter, wie wir gesehen haben die Anfänge einer Fürsore für die Gesundheit der Soldaten erwachten, so war die Zeit des 30-jährigen Krieges und seine Auswirkungen auf unser Land eher dazu geeignet die Entwicklung dieser humanen Bestrebungen wieder zu hemmen. In der eidgenössischen Wehrverfassung von 1668, dem Defensionale wird eine Sanitätsorganisation mit keinem Wort erwähnt. Auch aus den Basler Akten lässt sich aus dieser Zeit nichts eruieren.

Im Jahre 1634 erscheint bei Johannes Jacobus Genathius in Basel eine Cheirurgia militaris[6]) von Guilhelmus Fabricius Hildanns, eine Art Reglement für Feldchirurgen. Es handelt sich um einen Neudruck eines älteren Werkes von Antonius Chalmeteus und von Hilden selbst stammt nur das letzte Kapitel des Buches: Guilhelmi Fabricii Hildani, Illustriss. Principis Marchionis Badens und Reipub. Bernens. Medici und Cheirurgi ordinarii, Cista Militaris.

„Hilden war in Basel nicht unbekannt. Im Jahre 1610 konsultierte er von Payerne aus mit Felix Plater und Chmieleck bei einem Fürsten von Raziwill und hielt sich längere Zeit in der Stadt Basel auf." [7])

Hilden schreibt in seinem Vorwort seiner Abhandlung: „Ut autem Medicus vel Chirurgus castrensis, dum se ad iter accingit, sciat, quibusnam Medicamentis simul ad Instrumentis instructus esse bebeat, Cistam meam Militarem ante-hac Germanice editam, iterum in manus accepi ac revidi, multisque in locis auxi, ad

Medicamentis quibusdam selectissimis atque utilissimis illustravi, ad reliquis annexi."

„Dux itaque exercitus, si inexpertos Medicos ad Chirurgos habuerit, non solum milites, verum etiam se met-ipsum periculo committit. Deus etiam sanguinem eorum, quod ipsius negligentia pereant, ab ipsius manibus requiret. Hanc ob causam apud antiquos, Duces exercituum, Methridatem nimirum, Lysimachum, Alexandrum Magnum, Julium Caesarem, ad olios, se in arte Medica ablectasse, historiae fidem faciunt. Non sufficit autem, doctos, fideles atque expertos habere Medicos atque Chirurgos, nisi Medicamenta simul ad Instrumenta in promptu fuernint, sine quibus nullus commode mederi potest.

Videant itaque Principes, Duces, Centüriones, caeterique, qui clavum exercitus tenent, ut, dum necessaria preparant, Cistam quoque Militarem minime negligant. Non enim quivis Medicus ad Chirurgus facultatem habet, talem apparatum ad thesaurum Medicamentorum, qualis hic requritur, sibi comparare. Et quia persaepe eis, qui castra sequuntur, viae intercluduntur, quo minus sine vitae periculo ad Urbes ad Myropola pervenire possint, ideo, ut omnia in promtu sint, necesse est.

Ut itaque Duces exercitus sciant, quibusnam rebus Cistam adornare conveniat, visum mihi fuit consignare praecipua tum medicamenta, tum Instrumenta quibus Medicus aut Chirurgus castrensis instructus esse debeat."

Es folgt dann eine Aufzählung der Instrumente und Medicamente, die in 30 Klassen eingeteilt sind. Dieses Verzeichnis der verschiedenen Kräuter, Salben und Pflaster die er anzuwenden empfiehlt ist sehr ausführlich.

Hilden schliesst dann mit einer Ermahnung an die Miltärärzte: „Tu vero, si propriis tuis sumptibus Cistam Militarem erigere atque adornare volueris,Praecipua ad magis necessaria ex praescriptis pro arbitrio atque experientia tua seligere poteris. Interim tamen vide atque etiam vide, ut Medicamentis, reliquisque ita sis instructus, ut aegris, prut necessistas postulat, succurrere possis. Hic enim non de corio bovino, sed humano; non de gemmis aut lapidibus pretiosis, sed de homine, pro quibus Filius Dei sanguinem sum pretiosum in Cruce effudit; imo ad de salute animae tuae agitur".

Bevor wir den Stand des Militärsanitätswesens im 18. Jahrhundert kennen lernen, wollen wir uns zuerst mit der Basler

Militärorganisaton dieser Zeit vertraut machen. „Der Militärdienst der Stadtbürger beschränkte sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts auf deren Verpflichtung, die Stadt, die Tore und sonstigen Zugänge zu derselben während der Nacht zu bewachen. Im Bauernkriege von 1653 hatte zum letzten Male ein Ausmarsch der Bürgerschaft stattfinden müssen; aber bereits damals wurden hierfür Freiwillige angeworben und nur ganz vorübergehend wurde die übrige Mannschaft teilweise in Anspruch genommen. Noch immer galt zwar die seit Jahrhunderten bestehende Militärorganisation, gemäss welcher die Bürgerschaft nach den Zünften geordnet, bei Kriegszügen ausziehen sollte, aber der Rat dachte nicht daran, diesen schwerfälligen Mechanismus je in Betrieb zu setzen, und beschloss daher, als durch das eidgenössische Defensionale Basel auferlegt wurde, für jeden der darin vorgesehenen 3 Auszüge ein bestimmtes Truppencorps zu stellen, die betreffende Mannschaft jeweilen aus der Landschaft auszuheben uud ihr Offiziere aus der Bürgerschaft der Stadt vorzusetzen. Wozu hatte man den Untertanen? Diese, und nicht die privilegierten Stadtbürger sollten den beschwerlichen Kriegsdienst gegebenen Falles versehen. Laut den Beschlüssen der Tagsatzung von 1688 wurde die gesamte dienstpflichtige Mannschaft der 13 Kantone und der zugewandten Orte in 3 Auszüge geteilt und jeder Kanton zur Stellung eines bestimmten Mannschaftskontingentes angehalten. Der erste Auszug war auf circa 13400 Mann berechnet, der zweite und dritte sollte je die doppelte Mannschaftszahl liefern. In den ersten Auszug sollte Basel 400 Mann und ein Sechspfündergeschütz stellen. In Folge dieser Beschlüsse wurde die Regierung 1688 genötigt, wenigstens die Mannschaft des ersten Auszuges in Kompagnien einzuteilen und zu denselben Offiziere zu bezeichnen. Hieran reihte sich dann eine weitere Organisation der Landmiliz allmählich an; die Landschaft wurde in 8 Militärbezirke später Departemente genannt, aufgeteilt, von welchen jede 2 Kompagnien zu stellen hatte; aus der gesamten Mannschaft wurden ohne Rücksicht auf die Amtsangehörigheit die schönsten Leute zu den Grenadier-Compagnien ausgesucht. In den Jahren 1713 und 1714 wurde die Mannschaft in 2 Regimenter Infanterie, jedes aus 9 Compagnien bestehend, und eine Dragoner-Compagnie eingeteilt. Später, etwa um 1735, wurde deren Zahl um eine Grenadier-Compagnie per Regiment vermehrt, so dass dieselben aus 10 Compagnien gebildet wurden und seit 1722 wurde jedem Regimente eine Dragoner-Compagnie, deren Bestand

zwischen 50 und 80 Mann mag betragen haben, zugeteilt. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurde jedes Regiment in zwei Bataillone eingeteilt und jedem Bataillon eine Grenadier-Kompagnie beigegeben, so dass jedes Regiment deren zwei zählte. Jedem Infanterie-Regiment stand ein Oberst vor, dem ein Oberstlieutnant und ein Major beigegeben wurde; die Infanterie-Kompagnie zählte durchschnittlich 3 Offiziere".[5])

Neben der Landmiliz bestand in Basel seit dem 30-jährigen Kriege ein bald stärkeres, bald schwächeres, im 18. Jahrhundert durchschnittlich 100 Mann zählendes Corps angeworbener Soldaten, die Stadtgarnison. Die Garnisonsmannschaft wurde ausser zu den Torwachen noch zu allerlei polizeilichen Diensten verwendet. Während des 30-jährigen Krieges war die Mannschaft bei den Bürgern der Stadt einquartiert gewesen und die eigentliche Gründung der Garnison fällt erst ins Jahr 1691. Im Sommer dieses Jahres wurde beschlossen: „Um die Truppen auf jeden Fall bereit zu halten, wahrscheinlich auch, um sie einer Beeinflussung durch malkontente Städter zu entziehen, sollten die Kriegsleute nicht mehr in Bürgerhäusern untergebracht, sondern ihnen in „drei unterschiedlichen Klöstern Locamenten und Cazermes aufgerichtet" werden.[8]) Die Besatzung wurde im Steinenkloster, im Kloster Klingenthal und im Kloster zu den Predigern untergebracht, Hauptkaserne war aber das Blömlein oder Magdalenenkaserne. Der Garnison stand ein einziger Offizier, der Stadtlieutenant vor, dem ein Schreiber zur Führung des Rechnungswesens beigegeben war.

Beschäftigen wir uns nun mit Heeressanitätswesen dieses Zeitraumes, so sehen wir, dass zu Beginn des Jahrhunderts noch keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen sind. Basel steht in dieser Beziehung weit hinter anderen Schweizerstädten zurück. Von Bern ist uns aus dem Jahre 1713 ein erstes, ausführliches Sanitätsreglement erhalten. Hier ist in jedem Regiment ein Regimentsfeldscherer vorgesehen und in jedem Bataillon sind zwei Kompagnien mit Feldscherern versehen. Die Aufsicht über das Sanitätspersonal, sowie über das ihm zur Verfügung gestellte Material und über die Feldspitäler führen ein Oberfeldmedicus und ein Stabschirurgus. In Basel finden wir zunächst noch immer die gleichen primitiven Verhältnisse wie im 17. Jahrhundert und erst in den 1770er Jahren umfasst die Organisation eines Truppenkörpers auch das Sanitätspersonal. Als einzige Neuerung darf man die Aushebung einer nicht aus patentierten Chirurgen, sondern

aus der Mannschaft ausgezogenen Sanitätstruppe, die Einführung der „Frater" betrachten. Ich fand sie zum ersten Mal in einer Mannschaftsliste im Jahre 1745 angeführt.

Studieren wir zunächst einmal die Verhältnisse bei der Landmiliz um uns dann später eingehender mit den sanitarischen Einrichtungen bei den Truppen der Stadtgarnison zu befassen. Wie wir gesehen haben bildet die Landmiliz seit 1713 zwei Regimenter. In den ersten Mannschaftsetats dieser Regimenter ist von Sanitätspersonal überhaupt nicht die Rede. Im „Rodul" von 1717 ist ein Feldscherer als besondere Charge gar nicht angeführt, auch im Stab findet sich kein Scherer. Wohl kommt es aber zu dieser Zeit vor, dass der Kompagnie-Kommandant zugleich auch Chirurg ist. Mangels anderer Angaben muss man annehmen, dass in solchen Fällen der Hauptmann, der ausserdienstlich sich als Chirurg betätigte im Notfalle auch noch Zeit gefunden habe sich um die Blessierten seiner Einheit zu kümmern.

Im Jahre 1717 formiert sich der Stab der 6. Kompagnie wie folgt:

Haubtmann: Herr Samuel Braun, der Chirurgus
Lieutnant: Herr Augustin Lindenmeyer
Fehndrich: Herr Theobald Braun

In der 7. Kompagnie des ersten Regimentes:

Haubtmann: Herr Mathias Gurth, der Chirurgus.

In der 8. Kompagnie des zweiten Regimentes:

Haubtmann: Herr Paulus Störrlin, der Chirurgus

Zuweilen findet sich dann auch in der Mannschaft ein „feldscherer" eingereiht. So ist in der Mannschaft, die Pratteln zum zum ersten Regiment stellt ein

Heinrich Stohler, feldscherer angeführt.

Auch in den nächsten Jahrzehnten ist die Zuteilung des Sanitätspersonals noch sehr zufällig und unregelmässig. Die Anzahl der Feldscherer ist keineswegs festgelegt, ebensowenig wie ihr Platz in den einzelnen Einheiten.

Aus den „Generaltabellen über meiner Gnädigen Land-Miliz" ergiebt sich folgendes Bild:

Vom 20. Juny 1745 bis den 20. Dito 1747:

1745--1747 Dem Regiment Burkhardt sind zugeteilt:
drei Feldscherer und ein Frater und zwar:
Comp. von Hptm. Lindenmeyer: ein Feldscherer
Comp. von Hptm. Joh. Rud. Burkhardt: ein Feldscherer
Comp. von Hptm. Gaymüller ein Feldscherer und ein Frater.

Dem Regiment Wettstein sind zugeteilt: 4 Feldscherer
Comp. La Roche: 2 Feldscherer
Comp. Huber: 2 Feldscherer.

1748—1749 Dem Regiment Burckhardt sind zugeteilt: 2 Feldscherer und 2 Frater:
Comp. Lindenmeyer: 1 Feldscherer und 1 Frater
Comp. Gaymüller: 1 Feldscherer und 1 Frater.

Dem Regiment Wettstein sind zugeteilt: 5 Feldscherer:
Comp. La Roche: 2 Feldscherer
Comp. Huber: 1 Feldscherer
Comp. Bötz: 1 Feldscherer
Comp. Lindenmeyer: 1 Feldscherer.

1751 Im Regiment Burckhardt: 2 Feldscherer und 2 Frater
Im Regiment Wettstein: 4 Feldscherer und 2 Frater.

1753 Im Regiment Merian: 4 Feldscherer und 1 Frater
Im Regiment Wettstein: 3 Feldscherer und 1 Frater.

Wir ersehen aus diesen Etats, dass jedem Regiment ganz ohne reglementarische Vorschriften einige Feldscherer zugeteilt wurden. In der einen Kompagnie befinden sich gleich zwei Wundärzte, in einer anderen Einheit überhaupt keiner. In keinem Regimente aber ist jede Kompagnie mit einem Feldscherer versehen. Auch die Zuteilung der Frater scheint nicht geregelt zu sein. Erst in einem Entwurfe zu einer Neu-Organisation der Landmiliz finden sich Regiments- u. Kompagniefeldscherer vorgesehen. Nach diesem Entwurfe wären die beiden Regimenter in je drei Bataillone zu vier Kompagnien eingeteilt worden. Dem Regimentsstab wurde ein Regimentsfeldscherer zugeteilt und jeder Kompagnie ein Kompagniefeldscherer. Es bleibt aber bei diesem Entwurfe und die Neu-Organisation wird nicht in diesem Sinne durchgeführt; zu einer Aenderung kommt es allerdings, wie aus dem „Etat des zweyten Regimentes Löbl. Land-Miliz" nach der Musterung von 1775 ersichtlich ist:

Das Regiment wird von zwei Bataillonen gebildet. Dem Regimentsstab wird beigeordnet:

1 Regimentsfeldscherer
2 Bataillonsfeldscherer
In jedem Bataillon: 3 Compagniefeldscherer
In der Dragoner Comp.: 1 Feldscherer

Auch dem im Jahre 1781 gegründeten Artillerie-Corps der Land-Miliz wird ein Feldscherer zugeteilt, und Feldscherer Hans

Schaub von Liestal wird für dieses Amt bestimmt. Die Frater werden in diesen Etats nicht mehr erwähnt. 1796 tritt dann noch ein Feldmedicus dazu und der Regimentsstab formiert sich wie folgt:

Landmiliz 1. Regiment.

Etat-Major: Obrist, Obrist-Lieutenant, Obristwachtmeister, Aide-Major, Unter Aide-Major, Feldmedicus Herr Joh. Jacob Stückelberger M. D. Regimentsfeldscherer Herr Franz Werenfels des gr. Raths.

Im 2. Regiment ist kein Feldmedicus und als Regimentsfeldscherer finden wir hier Herr Jb. Ch. Mangold.

Was die Rangstellung des Sanitätspersonal anbetrifft so deuten verschiedene Quellen darauf hin, dass der „feldscherer" und der spätere Kompagniefeldscherer Unteroffiziersrang hatten, der Bataillons- und Regimentsfeldscherer aber Offiziersrang. Im Budget einer für das Jahr 1763 geplanten Musterung wird angeführt:

6 feldscherer a 4 Bazen gleich Fr. 2.60 (Sergeantensold). Nach Ordonanz von 1774 hat bei den Basler Dragonern der Feldscherer Wachtmeisters Rang und Uniform und „Führet sein Bindzeug und Feldapothek in dazu gemachten Säcken neben den Pistolen-Halftern".

In einem Schreiben des Land-Obristen an den Rat fordert dieser Offizier die Anschaffung folgender Feld-Ausrüstung der Land-Miliz:

Ein Offizierszelt für den Commandanten

Zwei kleinere für den Aide-Major, den Bat.-Feldscherer und die subalternen 8 Offiziere. Daraus geht klar hervor, dass der Bataillonsfeldscherer den Rang eines Subaltern-Offiziers hatte.

In den Jahren 1793-1796 war in Basel für die Mannschaften der zu den verschiedenen Grenzbesetzungen zusammengezogenen Kantonskontingente ein ständiges Militärspital, das „Zuzüger-Spital" unter der Leitung des Feldmedicus Dr. Stückelberger errichtet worden. Aus diesem Zuzüger-Spital liegen ärztliche Berichte vor über Verwundungen und Krankenbehandlungen. Feldmedicus Stückelberger erstattet jährlich an die Regierung detaillierte Rapporte die sehr gewissenhaft ausgeführt sind und interessante Beobachtungen wiedegeben.

Die erkrankten und blessierten Zuzüger wurden in „Postechaises" teils in die „Herberg", teils in das Bürgerspital gebracht, andere, vor allem ansteckende Krankheiten wurden in der Kaserne behandelt. Die Feldscherer vom Bataillon, das in der Stadtgarnison

lag, waren abwechslungsweise „du jour“. Die Feldscherer dieses Bataillons waren gehalten die kranken Soldaten in der Herberg und in der Kaserne zu besorgen „auch wenn sie von anderen Bataillons wären“. Nach dem General Rapport vom 9. August 1792 bis 9. August 1793 sind innerhalb dieses Jahres im Militärkrankenhaus meistens an innerlichen Krankheiten behandelt worden: 180 Mann. Ausserdem lagen über 100 Mann an minder heftigen Krankheiten in den Quartieren krank. In der Kaserne sind ferner 153 „Krätzige“ behandelt worden und im Siechenhaus zu St. Jakob waren 5 „Venerische“ untergebracht. Das Material im Krankenhaus war ein sehr vielgestaltiges. Dr. Stückelberger rapportiert: Vom Heimweh hab ich starke Anfälle besonders bei Toggenburgern zu beobachten gehabt. Auch waren einige Fälle merkwürdig: so hatte Hurlimann vom Contingent Löblichen Standes Zürich eine seltene Kranheit der Augen, die schnell entstund und gänzlich gehoben wurde. Die Augen waren aus der Axe gedruckt und schmerzten sehr. Er sah die Gegenstände alle doppelt, wobei zugleich die Sehkraft sehr abnahm“. Leider erfahren wir weder über die Behandlung des Heimwehs noch über die Heilung des Augenkranken etwas. Zu Anfang des Jahres 1793 fing die rote Ruhr an sich auszubreiten. Zu den merkwürdigen Fällen gehörte auch „Jakob Wilds venerische Augenentzündung“, die denselben auf einige Zeit des Gesichts beraubte.

Johann Rotel vom Contingent Luzern verbrannte sich mit Phosphory, mit dem er in der Nacht im Schlafzimmer seiner Cameraden an die Wand schreiben wollte erbarmlich an beeden Händen.

Viele waren äusserlich durch Duelle stark verwundet. Dieser Uebelstand, der unter den Gedienten wütete, ward durch wiederholte Verbote endlich gehoben.

Einige waren im Krankenhaus, welche aus mehreren Ursachen lieber hier bleiben wollten; die erdichteten Krankheiten, welche sie zu dem Ende angaben, hob ich glücklich und bald mit einer Mischung aus Teufelsdreck, Ochsengalle und etwas Brechweinstein, nebst strenger Diät:

Jakob Zollinger vom Contingent Zürich bekam ohne anzugebende Ursache einen grossen Hoden, der schmerzhaft wurde. Er ward nach Zürich geschickt; glücklich castriert und ist wieder beim Contingent. „Im nächsten Jahresrapport lesen wir aber über diesen Jakob Zollinger folgendes: Bald nach seiner Zurückkunft

kam er wegen heftigen Schmerzen im Unterleib wieder ins Krankenhaus. Bei der Eröffnung des Leichnams fand man den Nieren der kranken Seite zu einer enormen Grösse ausgedehnt und krebsartig vereitert".

Ueber den Zustand der Spitaleinrichtungen und die Organisation des Krankendienstes ist nichts zu erfahren. Bei Feldmedicus Dr. Stückelberger dem späteren Kantonsphysikus war aber die Leitung dieses Spitales sicherlich in energischen Händen. Aus nachfolgender Tabelle ist ersichtlich, dass vor allem die „dermatologische Abteilung" in der Kaserne sehr stark besucht war. Unter was für unhygienischen Verhältnissen diese Patienten damals Heilung erhoffen mussten werden wir später noch sehen, wenn wir uns mit dem Garnisonsspital befassen werden. Im Jahre 1792/93 werden die „Venerischen" noch im Sichenhaus zu St. Jakob isoliert. In den folgenden Jahren aber, als sie noch zahlreicher wurden, hat man sie mit den „Krätzigen" zusammen in der Kaserne untergebracht.

Eine Uebersicht der in den Jahren 1792-1797 im Zuzügerspital behandelten Kranken ergiebt folgendes Bild:

Krankenhaus:			Kaserne		Siechenhaus St. Jakob
	Behandelt	Verstorben	Krätzige	Venerische	Venerische
1792-93	180	12	153		5
1793-94	156	19	134	12	
1794-95	85	2	52	10	
1795-96	58	3	24	14	
1796-97	80	1	99	6	
1792-97	559	37	462	42	5

Die am 12. April 1798 ins Leben gerufene helvetische Republick bildete drei militärische Systeme. Die Legion, die Auxiliarbrigaden und die Miliz.

In der laut Beschluss vom 17. August 1798 errichteten Helvetischen Legion, die anfangs aus 100 Mann Artillerie, 400 Husaren, 600 Mann Linieninfanterie und 400 Jägern bestand und nachher vergrössert wurde, waren dem Stabe zugeteilt: ein Feldscherermajor und drei Unterfeldcherer, alle vier mit Lieutnantsrang.

Die Miliz war in Auszüger-(Eliten-) Korps und Reserve-Korps eingeteilt[12]).

Das Elite-Regiment gliederte sich in zwei Bataillone, das Bataillon in sechs Kompagnien, nämlich in eine Grenadier-Kp., eine Piquet-Kp. und vier Füselier-Kp.

Dem Regimentsstabe waren ein Regimentsfeldscherer und zwei Bataillonsfeldscherer zugeteilt, in Kriegszeiten war ferner noch ein Feldmedicus vorgesehen. Das Elite-Bataillon zu ca. 1000 Mann hatte in seinem Stabe ein Bataillonsfeldscherer und zwei Aide Chirurgen oder Unterchirurgen.

Eine Infanterie Kompagnie der Landschaft bestand aus 112 Mann. Als Sanitätspersonal war ihr ein Frater zugeteilt.

Nach der Soldliste der Auszügerbataillons erhielten der erste Wundarzt monatlich 100 fr., der zweite Wundarzt 50 fr. Sold. Der erste Wundarzt ferner eine Ration Fourage; er war also beritten.

Bei den Kantonaltruppen ändern sich auch nach dem „Gesetz über Militäreinrichtungen im Kanton Basel vom July 1807" und den „Neuen Verordnungen betr. Militär Einrichtungen" des Jahres 1818 nicht viel an der Organisation des Sanitätswesens. Im Bataillons Stab figurieren wie bei den helvetischen Truppen: ein Battaillons-Chirurg und zwei Unter-Chirurgen. Der Artillerie Kompagnie ist ein Chirurgus und ein Frater zugeteilt. Bei der Infanterie stehen den Kompagnien nur die Aerzte aus den Bataillons Stab zur Verfügung. Als untergeordnetes Sanitäts-Personal findet sich auch hier ein Frater bei der Kompagnie. Diese Frater genossen keine Schulung als Sanitäts-Soldaten. Es waren Leute, die teils schon in Krankenanstalten oder in Privathäusern als Krankenwärter gedient hatten, oder als chirurgische Gehülfen bei praktischen Chirurgen angestellt waren.

Die Bataillons Chirurgen hatten Hauptmannsrang. Die Divisionschirurgen bei der Artillerie ersten Leutnants-, und die Bataillon Unterchirurgen Unterleutnantsrang. Die Pferdeärzte bei der Kavallerie und beim Train hatten Feldweibelrang. Die Uniformen sämtlicher Gesundheitsbeamten war ein hechtgrauer Rock und Beinkleid von gleicher Farbe. Rockkragen und Aufschläge von schwarzem Sammet bei den Chirurgen und von Turch bei den Pferdeärzten. Ein dreieckiger Hut mit den Dekorationen nach dem Grad, die Rockknöpfe der Chirurgen waren gelb und diejenigen der Pferdeärzte weiss. Als Unterscheidungszeichen trugen die Bataillons Chirurgen am Kragen drei „Linien breite" Knopflöcher; Die Divisions Chirurgen bei der Artillerie und die Bataillons Unterchirurgen zwei Knopflöcher mit Goldborden; die Pferdeärzte ein Knopfloch mit Silberborden. Die Bewaffnung sämtlicher Chirurgen war der ordonanzmässige Degen Port d'épée: Die Pferdeärzte trugen die Säbel ihres Corps.

Nach den damaligen Medizinalgesetzen gab es drei Klassen von Aerzten:

1. Gradierte Aerzte (Doctores Medicinae zum Teil auch Chirurgiae).

2. Nicht gradierte, aber infolge eines vor dem Collegio medico bestandenen med. Examens, vom Sanitäts Collegio patentierte und auch zur Ausübung der inneren Heilkunde berechtigte Chirurgen.

3. Nicht gradierte und über innere Heilkunde nicht examinierte, sondern von dem Collegio Chirurgico über Chirurgie geprüfte Chirurgen.

Für die höheren militärärztlichen Stellen wurden, wenn möglich, gradierte und in Medizin und Chirurgie geprüfte Aerzte vom Militär-Kollegium gewählt und zwar auf Eingabe eines Verzeichnisses sämtlicher dienstfähigen Aerzte durch den Kantons-Physikus. Die niederen Militärärzte wurden aus der zweiten und dritten Klasse gewählt. Bei Beförderungen wurde auf das Dienstalter Rücksicht genommen.

Im Jahre 1835 kommt es zu einer neuen Organisation des Basler Militärsanitätswesens. Diese Organisation hat das eidgenössische Sanitätsreglement von 1831 zur Grundlage und fällt daher nicht mehr in den Rahmen dieser Arbeit.

Interessieren wir uns nun für das Sanitätswesen der Stadtgarnison. Es ist anzunehmen, dass schon bei deren Gründung im Jahre 1691 Sanitätspersonal für dieses Corps vorgesehen war. Ausführliche Akten oder Berichte aus den ersten Jahren liegen aber nicht vor, so dass nicht genau festzustellen ist inwieweit die Krankenfürsorge damals schon organisiert war. Ein eigentliches Militärspital hat jedenfalls zu dieser Zeit noch nicht existiert. Die pflegebedürftigen Garnisonssoldaten wurden in das städtische Spital eingeliefert. Dass es aber schon einen Garnisonsarzt gab, geht aus einem Beschluss von 1695 anlässlich einer Reduction der Garnisonsmannschaft hervor. Hier ist von einem „Doctor" und von einem „Balbierer" die Rede. Beide aber gehören nicht zum Bestand der Garnisonstruppe und wurden auch nicht von der Garnisonsverwaltung oder von der Stadt besoldet. Monatlich wurde jedem Soldaten etwas von seinem Solde abgezogen und die beiden „Sanitätler" wurden also pro Kopf der Mannschaft bezahlt. Im Jahre 1731 z. B. hatte ein gemeiner Soldet 9 Pfund Sold monatlich, davon wurde ihm abgezogen:

1 Pfund für die Montur.

„Sodann 8 rapen für Herr Dr. Emanuel König als Garnisons-Doctor und dem bezahlt, thut 5 Pfund 3 bazen 4 rapen".

Ferner wird jedem Soldaten und dem Caserne Bedienten jedem 2 bazen für Herr Niclaus Meville, Garnison-Barbierer abgezogen und dem bezahlt, thut 8 Pfund 10 bazen,

Nach einem Berichte des Musterschreibers (Fourier) war damals die Soldauszahlung mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden „da er in allerhand „Müntz" auszahlen müsse, wie: Rapen, Halbbatzen, Batzen, Schillinge, halbe und ganze Strassburger Groschen, Pfennige": daneben existierten dann noch Neuthaler, Dublonen und Gulden.

Im Garnisons-Rodel vom Jahre 1751 werden in der Prima Plana (Stab) nach dem Constabel und dem Garnisonsschreiber auch

der Garnisons-Doctor Herrn Heinrich Respinger und

der Garnisons-Barbierer Herrn Johann Peter Mieg, Landmayor, genannt. In den Zahllisten des Jahres 1787 findet sich dann die Benennung Garnisons-Barbierer durch Garnisons-Chirurgus ersetzt.

Ich lasse hier die ganze Monatsrechnung folgen:

	Pfund	bazen	rapen
Herrn Stadt-Major	20		
Herrn Major	13	10	
Herrn Constabler	13	10	
Musterschreiber	4	10	
Cadet	6		
Tambouren u. Pfeiffer je 6 Pfund	12		
Doctor	5	18	8
Chirurg	8	18	
Profos	10		
3 Bediente à 10 Pfund	30		

Diese Besoldung für den „Doctor" und für den „Chirurg" ist aber immer noch so zu verstehen, dass jedem Mann für den einen wie für den andern an seinem Sold etwas abgezogen wird.

Im Rodel von 1790-91 sind angeführt:

Garnisons Medicus Herr Jacob Thurneysen

Garnisons Chirurgus Herr Frantz Werenfels

Ueber die Pflichten des Garnisonsarztes und des Garnisonschirurgen zu dieser Zeit sind keine Reglemete oder Bestimmungen erhalten. Invalide und Kranke wurden in das städtische Spital gebracht. Sie standen aber auch hier unter der Obhut des Gar-

nisonsarztes. Das geht aus den Kasernenrechnungen hervor, in denen sich mehrmals Anmerkungen finden wie folgende: „Dem hiesigen Spital für zwei Wochen Kostgeld für den darin krank gelegenen Soldaten der Hauptwache Johannes Heckendorn 3 Pfund 6 bazen 8 rapen"; nie aber ist bei solchen Posten von Arztkosten oder Medikamenten die Rede. Schon damals gab es auch eine „sanitarische Eintrittsmusterung" für die Garnisonsrekruten, die natürlich auch vom Garnisonsarzt geleitet wurde. Wie es bei einer solchen „Visitation" zuging ist leider nicht zu erfahren, auf jeden Fall aber liess sich der Doktor ganz gut bezahlen für dies Bemühung in Form einer Extra-Zulage. Ferner hatte der Garnisonsarzt zu bestimmen, ob Invalide und gebrechliche Soldaten Anspruch auf eine Pension erheben konnten. Diesbezügliche Gesuche waren nicht selten und wurden meistens von den Heimatgemeinden der entlassenen Soldaten gestellt.

Das Einrücken französischer Garnisonstruppen unter Duchez am 24. Oktober 1798 entkleidete die Stadtgarnison ihrer wichtigsten Funktionen. Im September 1799 erfolgte dann ihre gänzliche Aufhebung. Die 12 mittellosen Invaliden betreffend, entschied das Vollziehungsdirektorium auf Rapport d. Kriegsministers Lauther hin:

„Considérant que la plupart de ces vétérans ne se sont adstreinter dans leur jeunesse à un service pénible que dans l'espérance d'obtenir une retraite pour leurs vieux jours.

Considérant que les petit nombre permet de remplir à leur égard les engagements de l'ancien gouvernement arrête:

Les Invalides de la cidevant Garnison solidée de Bâle en nombre de douze continueront à jouir des mêmes secours que leur accordait l'ancien gouvernement, c'est à dire qu'ils auront l'option d'entrer à l'hôspital aux frais du gouvernement au de tirer la pain et le prêt jousqu'à leur mort".[8])

Die Mediation, welche so manches Vorrevolutonäre wieder herstellte, rief auch die Stadtgarnison in veränderter Form zu neuem Leben: 5 Jahre nach ihrem unrühmlichen Ende 1804, wurde ihr in der Basler Standeskompagnie, den „Stänzlern" des Volksmundes, eine gewissermassen erblich belastete Nachfolgerin.[8])

Bei der Bildung der Standeskompagnie traf man auch Massnahmen, die den Gesundheitsdienst in der Garnison regeln sollten. Major Lichtenhahn ersuchte im Auftrage des Militär-Kollegiums die beiden Wundärzte, Jakob Carle und Lukas Keller, einen Plan „einer Infirmerie, welche bloss für Venerische und Krätzige soll

eingerichtet werden“ auszuarbeiten. Chirurgus Lukas Keller antwortete darauf in einem salbungsvollen, äusserst verworrenen Schreiben, aus dem nur die Honorarfrage verständlich wird: „Und nun wäre ich auf dem Punkte, aus welchem dero geehrteste Frage erfloss, nehmlich einen jährlichen Preis für meine Bemühungen auf jeden Mann seye er gesund oder krank festzusetzen. Um daher dero geehrtestem Verlangen Genügen zu leisten, so wage ich es auf den Mann seye er gesund oder krank den jährlichen Preis eines Guldens anzusetzen. Dero Nachdenken ist nun überlassen zu glauben, dass keiner als Mann von Ehre und redlichem Gewissen unter diesem angesetzten Preise mit gehöriger Obliegenheit und treuem Eyfer seine Pflichten erfüllen kann“,

Jakob Carle aber entwirft einen ausführlichen Plan zur Schaffung eines Krankenzimmers, interessant, weil er zeigt, wie primitiv damals die Verhältnisse noch waren. Er legt dar, dass „Erstlich das Zimmer, welches Herr Major mir dazu anwies, wann in der Mitte desselben ein eiserner Ofen stünde, sehr bequem und mit geringen Kösten könnte eingerichtet werden, dass nehmlich auf der einen Seite des Zimmers die Venerischen und auf der Seite die Krätzigen könnten gelagert werden, ohne dass eintheil, von dem anderen Gefahr läuft angesteckt zu werden indem genugsam bewiesen ist, dass das venerische Gift nicht anders als durch den Beyschlaf oder fleischlicher Vermengung die Krätz aber viel leichter und mehrentheils durch das Beysammenliegen in warmen Betten durch den Schweiss und daheriger Einsaugung der Krätz-Materie geerbt wird. Es wird alsdann zweytens nötig seyn, dass zwei bis drei Badkästen angeschafft würden ich schlage deswegen Baadkästen vor weil nicht so viel warmes Wasser als bei den Büttenen erfordert wird. Die Geräthschaften für die Thysane zu kochen würde mit sehr geringen Unkösten verbunden seyn. Es würden drittens diese Kranken eine besondere Ordinaire machen müssen, dass dieselben unter der Aufsicht des Chirurgi keine schädlichen und nachteiligen Speisen genössen. Viertens würde auch nöthig seyn, dass täglich ein Corporal bey seyner Verantwortlichkeit eine genaue Aufsicht darüber hielte, dass diese Kranken den Ausgang und die Communication mit anderen gesperrt würde auch nichts von verbottenen Speisen oder Getränk zugebracht werden könnte. In Betracht der zu gebenden Medicamenten so glaube ich würde die Oeconomie in Anschlag kommen, wenn der Chirurgus die Medicamenten selbst liefern würde.

Was die Bezahlung betrifft, so glaube ich mich der Billigkeit zu befleissen, wenn ich von einem Venerischen 15 Pfund und von einem Krätzigen 8 Pfund fordern würde, es ist dabey zu bemerken, dass ein Kranker mehr der andere etwas weniger Bemühung und Kösten erfordert. Was die täglichen Besuche in den übrigen Zimmern betrifft, so ist dieselbe sehr nothwendig indem sehr oft die schwersten Krankheiten durch ein zur rechter Zeit angebrachtes Purgier- oder Laxiermittel in ihrer Geburth können erstickt werden".

Jacob Carle wurde dann als Garnisons-Chirugus angestellt. Er starb aber schon bald darauf und Keller trat an seine Stelle. Die Pflichten der Ganisons-Chirurgen werden nun erstmals festgelegt. Er hatte sich täglich in der Kaserne einzufinden und daselbst die mit Scabies oder „Venerischem Uebel" behafteten Soldaten zu behandeln, Laut einem Vertrag entzog sich der Garnisons-Chirurgus der weiteren Besorgung, sobald ein „medicinisch Kranker" länger als drei Tage krank war, und mit der Stadtbehörde wurde die Verfügung getroffen, dass diese Patienten gegen Vergütung des täglichen Soldes und Brotes im Zivil-Spital aufgenommen und bis zu ihrer Genesung verpflegt werden sollten. Der Garnisons-Chirurgus hatte ferner alle Rekruten, welche sich zur Anwerbung stellten zu untersuchen, kleine Unpässlichkeiten zu „tractieren" und jeden Monat eine genaue Musterung der gesamten Mannschaft vorzunehmen. Der Garnisons-Chirurgus war nicht uniformiert und trug auch keine besonderen Abzeichen. Chirurgus Keller fand aber eine schmucke Unifom würde ihm wohl anstehen und im Frühjahr 1812 verfasste er ein Schreiben an den Stadtrat. „Bey diesem Anlass bin ich so frey meinen hochgeehrten Herren höflichst vorzustellen, dass da es die Pflichten eines Garnisons-Chirurgus mit sich bringen, denen militärischen Exekutionen, sowie auch an denen Anlässen bey zu wohnen, es nicht unschicklich wäre, dass derselbe in Uniform erschiene um desto leichter unterschieden zu werden, und nicht wie es schon geschehen durch die Schildwache, die mich nicht kannte zurückgewiesen wurde". Des weiteren bittet er um Erhöhung seines Gehaltes (was übrigens recht oft geschieht) und um eine Zulage für seine Extrabemühungen „Da die Visitierung der Recruten und die monathlichen Generalvisiten überall besonders bezahlt würden". Seinen finanziellen Forderungen wird entsprochen, einer Uniform kann er sich aber auch weiterhin noch nicht erfreuen.

Das Garnisons-Spital bestand nun in dieser Form bis zum Frühjahr 1814. Bei der Anwesenheit von Truppenkontingenten aus anderen Kantonen nahm plötzlich die Anzahl der Kranken stark zu und es zeigten sich bedenkliche Spuren von Nervenfieber, woran auch einige Soldaten gestorben sind. Im Zivil-Spital konnten diese Kranken keine Aufnahme mehr finden, so dass vorübergehend in der Kaserne ein weiteres Krankenzimmen eingerichtet wurde. Die Krankheit griff aber immer mehr um sich und man schritt zur Einrichtung eines Garnisons-Spitals in der Kaserne im Werkhof. Dahin wurden nun alle Kranken der Standeskompagnie gebracht, auch die „Venerischen und Krätzigen". Ihre Behandlung wurde vom Garnisons-Chirurgus Keller übertragen und er bekleidete nun das Amt eines Garnisons-Chirurgus und war zugleich Spitalarzt. Beim Abzug der alliierten Truppen wurden auch einige kranke Soldaten, die bei der Evakuation des Feldspitales nicht transportiert werden konnten, in das Garnisons-Spital im Werkhof aufgenommen. Am 31. Juli 1814 wurde dann dieses Werkhofspital von Dr. Stückelberger aufgehoben „in der Ueberzeugung, dass eine solche Verfügung für das Aerarium vorteilhafter sei und die medizinisch Kranken fernerhin im Zivil-Spital gut besorgt werden würden". Diese Lösung konnte aber auch nicht befriedigen und nach erhaltener Bewilligung liess man wieder ein Lokal im Werkhof als Krankenzimmer einrichten. Am 10. August ergibt sich folgender Krankenbestand:

Im Werkhofspital:	Fieberkranke	5
	Venerische	9
	Krätzige	3
Im Zivil-Spital:		3
		20 Mann

Die Zustände sind aber so primitiv und die Spitaleinrichtungen so mangelhaft, dass der Kommandant der Garnison Oberst Lieutenant Lichtenhahn in einem Schreiben an den Rat die dringende Notwendigkeit einer Aenderung darlegt.

Es folgt nun hier ein Auszug aus dem Protokoll des Kriegsrates vom 12. August 1814: „Da in dem Schellenhaus (Prediger-Kaserne) noch einige Zimmer leer seyn sollen, welche zu diesem Zwecke dienlich seyn dürften, so wird dem Herrn Oberst Lieutenant Lichtenhahn aufgetragen sich mit Loebl. Zuchtanstalt über die Ueberlassung und Einrichtung der nöthigen Zimmer allda zu einem Militär-Spital für die Standeskompagnie zu bereden und

auch mit dem Aufseher Monchanin über die Pflege und Nahrung der Kranken in Unterhandlung zu tretten". Die Einrichtung „ohne grosse Kösten" von vier Zimmern in der Prediger-Kaserne als Militär-Spital wird beschlossen und am 4. Oktober das neue Krankenhaus eröffnet.

Garnisons-Chirurgus bleibt Herr Lucas Keller mit einem jährlichen Fixum von Fr. 600.-, „wogegen er verpflichtet wäre sowohl Offiziere, Unteroffiziere und gemeine Soldaten, Recruten und Milizen, äusserliche und innerliche Kranke ohne weitere Remuneratin zu besorgen".

Die Oeconomen-Stelle bekleidet der in der Zuchtanstalt angestellte Aufseher Monchanin. Es wurde beschlossen vorläufig noch keinen festen Preis für die Verpflegung der Kranken mit ihm zu vereinbaren; sondern einige Zeit zuzusehen, um das gegenseitige Verhältnis desto besser beurteilen zu können und alsdann einen „Accord" mit ihm abzuschliessen.

„Ein Frater ist zwar bei der Kompagnie, derselbe ist aber nicht im Organisationsplan enthalten und wird auch nicht als solcher besoldet. Da es aber bei dieser Spitaleinrichtung nöthig wird, ein solches Individuum anzustellen, so sollte löbl, Kriegskommissariat bevollmächtigt werden einen Frater eo ipso bey der Standeskompagnie anzustellen, und mit vier Batzen pro Tag, nach dem eidgenössischen Reglement besolden zu lassen".

„Der Krankenwärter sollte nicht aus der Zivilklasse genommen werden, weil denn doch öfters keine Kranken in dem Spital seyn dürften, und diese Stelle nicht permanent wäre, sondern hiezu einen Soldaten zu verwenden, welchem dann die Nahrung im Spital gratis verabfolgen zu lassen am dienlichsten und wohlfeilsten wäre".

Ich lasse nun die Spital-Vorschriften folgen die vom Kommandanten der Garnison entworfen und dann vom Stadtphysicus Dr. Stückelberger und von der Stadtbehörde eingesehen worden sind (1814).

Verordnung über die Krankenpflege in der Garnison Basel.

Da die Menschenliebe es erfordert und es eine Hauptpflicht jedes Vorgesetzten ist für die Erhaltung der Gesundheit seiner Untergebenen besorgt zu seyn, und solch in erfolgten Krankheiten bestmöglichst besorgen zu lassen, so wird folgendes beordnet:

I. Ober-Aufsicht.

Die Oberaufsicht über die Krankenpflege in der Garnison wird dem jeweiligen Herrn Cantons-Phisicus übertragen demselben liegt ob, von Zeit zu Zeit das Militärspital zu inspizieren und dem Herrn Garnisons-Chirurgo diejenigen Instrucktionen zu erteilen, die derselbe angemessen und nötig erachten wird, und wird folgende

Instruktion für den Garnisons-Chirurgen erteilen:

1. Derselbe stehet für alles was die Krankenpflege in der Garnison betrifft, unter denen besonderen Befehlen des Cantons-Phisicus, welche er in allen Teilen genau befolgen wird, unterdessen im Allgemeinen folgendes vorgeschrieben.

2. Tägliche Visite in der Caserne.

Der Herr Garnisons-Chirurgus wird sich alle Morgen um 8 Uhr in den Casernen einfinden und auf der Quartier-Wacht bey dem Posten-Chef die Nahmen und das No. der Zimmer der etwa neuerdings erkrankten Mannschaft erhalten.

Er wird zu seinen Visiten durch den Compagniefrater begleitet, welcher beauftragt ist, die Anordnungen des Herrn Garnisons-Chirurgus genau zu vollziehen.

Alle mit der Lustseuche oder Krätze befallenen Leute oder bey Symptomen von gefährlichen oder langwierigen Krankheiten wird er solche unverzüglich in das Garnisons-Spital abgehen machen.

Er soll öfters die Zimmer der Kaserne visitieren und sobald er etwas wahrnimmt, was der Gesundheit nachtheilig seyn könnte, wird er darüber einen Bericht abstatten.

3: Tägliche Visiten in dem Garnisons-Spital.

Alle Morgen um 9 Uhr wird Herr Garnisons-Chirurgus die Visite in dem Garnisons-Spital machen und die nöthigen Medicamenten und Nahrung beordnen, wobey er ebenfalls durch den Compagniefrater begleitet werden soll.

Venerischen und Krätzigen wird er nie mehr als die halbe Portion geben lassen.

Er wird sodann ein namentliches Verzeichnis der vorgeschriebenen Nahrung dem Oeconomen durch den Frater zustellen lassen, damit derselbe das Essen gehörig zubereiten lassen kann.

Die Nahrung besteht in ganzen Portionen, halben Portionen, viertels Portionen und Diät. Er wird sich bey diesen Visiten ver-

sichern, ob die Kranken die vorgeschriebenen Medicamenten gehörig brauchen, ob der Frater und Krankenwärter keine Ursachen zu Klagen geben, und ob die Nahrung in Ordnung und vorgeschriebenen Maasen ausgetheilt werde.

Ebenso wird derselbe ein besonderes Augenmerk auf die Reinlichkeit der Zimmer und Betten richten, und allem Ordnungswiedrigen sogleich abhelfen.

Da aber, besonders noch junge Leute öfters Ansteckungen verheimlichen, wodurch das Uebel ärger und die Kur langwieriger wird, so soll

4. Eine wöchentliche Visite in der Caserne und zwar jeden Montag abgehalten, dabei Mann für Mann visitiert, und alle Venerischen und Krätzigen allsogleich in das Spithal abgeschibt werden.

Instruktion für den Oeconom.

Dem Oeconom liegt die Besorgung der Fournituren und die Zubereitung der Nahrungsmittel ob.

Es wird ihm ein Inventarium über alle anwesenden Fournituren zugestellt wofür er verantwortlich ist.

Jedem Kranken soll er bei seinem Eintritt ein Bett mit frisch gewaschenen Leintüchern anweisen, und solche alle vier Wochen gewechselt werden, es sey denn, dass besondere Umstände es früher erheischen sollten. Er empfängt alle Morgen nach der Visite ein namentliches Verzeichnis der vorgeschriebenen Nahrungsmittel, welche derselbe gehörig und reinlich zubereiten lassen wird.

Diese Nahrungsmittel sind:

1. Ganze Portion:	Mittags: Suppe 3/8 Pf. Fleisch 1/2 „ Brod Gemüse	Nachts: Suppe 1/4 Pf. Fleisch 1/2 „ Brot Gemüse
2. Halbe Portion:	Mittags: Suppe 1/4 Pf. Fleisch 3/8 „ Brod Gemüse	Nachts: Suppe 1/4 Pf. Fleisch 3/8 „ Brot Gemüse
3. Viertels Portion:	Mittags: Suppe 1/4 Pf. Fleisch 3/8 „ Brod Gemüse	Nachts: Suppe 1/8 Pf. Brod Gemüse

4. Diät: Morgens, Mittags u. Abends leise gesalzene Fleischbrühe.

Das Fleisch muss von guter Qualität sein, auch können abwechselnd Reis, Gerste, Grütze, Zwetschgen oder Eyer nach den Anordnungen des Herrn Garnisons-Chirurgi statt Gemüse gegeben werden.

Wein wird bloss aus spezieller Anordnung des Herrn Garnisons-Chirurgi geliefert.

Das Mittagessen soll um 11 Uhr, und das Nachtessen abends um 6 Uhr im Sommer und um 5 Uhr im Winter gereicht werden.

Des Morgens um 7 Uhr im Sommer und um 8 Uhr im Winter soll er die Hausthüre öffnen, und abends wenn es dunkel wird wieder schliessen.

Er wird Sorge tragen, dass die Leintücher, welche gewechselt worden sind, ebenso die Decken, wenn es nöthig wäre sogleich wieder rein gewaschen werden. Mit Ende eines jeden Monats wird er seine Rechnung ausstellen.

Befehl für den Compagniefrater.

Der Compagniefrater steht in allem, was die Gesundheitspflege bey der Compagnie als in dem Garnisonsspital betrifft unter denen besondern Befehlen des Garnisons-Chirurgi.

Er hat denselben bey denen täglichen Visiten in den Casernen und in dem Garnisons-Spital zu begleiten, und dessen Anordnungen genau zu befolgen.

Er findet sich zur Zeit des Mittags- und Nachtessens in dem Spithal ein, und wachet über die richtige Austheilung der Nahrungsmittel.

Er wird ebenfalls genau darauf achten, dass die vorgeschriebenen Medicamente zur gehörigen Zeit und richtig eingenommen werden.

Befehl der Krankenwärter.

Der Krankenwärter soll die im Zimmer No. 1 befindlichen Kranken gehörig pflegen, und mit Geduld und Leutseligkeit behandeln; zu dem Ende soll er sich niemals entfernen, und Tag und Nacht seinen Dienst wohl abwarten. Er soll in diesem Zimmer die grösste Reinlichkeit, sowohl was die Gebäude, als was die Betten betrifft handhaben, und genau alles befolgen, was für die innere Einrichtung vorgeschrieben ist.

Wenn Kranke oder schwache Personen nicht auf den Abtritt gehen können, so soll er den Nachtstuhl nehmen oder das Wassergeschirr fleissig leeren und mit frischem Wasser ausspühlen, da wo es immer angeht, wenigstens einmal in 24 Stunden jedem

Kranken das Bette zurecht machen, oder wenn er es selbsten thun kann durch ihn zurecht machen lassen.

Er kocht die nöthige Thysane für alle Kranken, und hat acht, dass die Mannschaft immer hinlänglich damit versehen seye und trinke.

Er holt mit dem Frater das Mittags- und Nachtessen, und theilt es der Vorschrift gemäss aus. Nach dem Essen sammelt er das Geschirr wieder, und bringt solches zur Reinigung dem Oeconomen.

Er feuert den Ofen, doch nicht zu heiss, im No 1, und gibt das benöthigte Holz in die andern Zimmer, wenn Kranke darin sind. Es ist ihm aber verboten Holz in dem Zimmer, oder auf dem oberen Gang zu spalten, dies darf einzig auf dem untern Gang beym Eingang geschehen.

Handhabung der Polizey.

Eine Schildwacht am Eingang von Oeffnung bis nach Schluss der Hausthüre verhindert, dass niemand in das Spital gehe, welcher keine Geschäfte darinnen habe: sowie, dass weder Esswaren noch Getränke hinein getragen werden.

Sie lässt keine Soldaten heraus, wenn solche keine Erlaubniskarte haben, oder von einem Sergeant begleitet werden. Die Inspektion in dem Spital wird durch Ober-und Unterofiziers besorget, welche hiezu besonderes Commandement haben.

Innere Einrichtung.

Das Zimmer No. 1 ist für Fieberhafte,
No. 2 ist für Venerische,
No. 3 ist für Krätzige, bestimmt.

Es ist jedem verboten in ein anderes Zimmer zu gehen, und alle Communication ist wegen Gefahr der Ansteckung den Krätzigen mit denen anderen Kranken untersagt.

Alle Morgen im Sommer und Winter müssen die Fenster eine Zeitlang geöffnet und frische Luft hinein gelassen doch jede Zugluft sorgfältig vermieden werden.

Die Zimmer müssen alle Morgen früh, sodann nach dem Mittag- und wieder nach dem Nachtessen und der Gang täglich einmal rein gekehrt, und der Kehrig in den Abtritt geworfen werden.

Die Decken müssen öfters und zwar alle Samstag ausgeklopft und von Staub gereinigt werden.

Alles Spielen um Geld und alles Holzspalten auf dem oberen Gang ist verboten.

Die Kranken sollen dem Garnisons-Chirurgo, und allen Personen, welche mit ihrer Behandlung beauftragt sind, mit Anstand und Höflichkeit begegnen, und wenn sie über etwas zu klagen hätten, dem inspizierenden Offizier ihre Klagen vorbringen.

Sie sollen die vorgeschriebenen Medicamenten, Frictionen etc. gehörig und nach der Verordnung gebrauchen.

Es ist ihnen verboten aus dem Spital zu gehen, wenn sie nicht eine Austritts-Bewilligung haben.

Wenn es die Umstände erfordern, so wird der Garnisons-Chirurg den Befehl ertheilen, dass die Mannschaft durch einen Sergeanten spazieren geführt werde. Der Sergeant wird solche über den Rempart führen, aber keinem gestatten in ein Haus zu gehen oder etwas einzukaufen.

Dass das Krankenhaus schon bald gut besetzt war ist ersichtlich aus dem „Köstenverzeichnis über die Verpflegung des hiesigen Garnisons-Spitales, Basel vom 4. bis 31. Okt. 1814".

Mit Diät	11	
Mit viertel Kost	50	
Mit halber Kost	218	
Total	279	Mann
Krankenwärter	28	Tag
Total	307	Tag

Den Tag á 7½ Bazen = 230 fr. 2 Bazen 5 Rapen

Kranken	Wein	13	Mass					
Krankenwärter	„	14	„					
Wein		27	Mass	=	16	„ 2	„	
Wäsche				=	7	„ 1	„ 5	„

Als Medizin verabfolgt: (?)

Saife	3	Pfund	=	1	„ 5	„		
Salz	3	„	=		3	„ 6	„	
Butter	½	„	=		3	„		
Milch	1	Mass	=		1	„ 5	„	
	Summa		=	255	fr. 9	Bazen 1	Rapen	

An zuständiger Stelle findet man nach Einsicht dieser Monatsrechnung die Betriebskosten des Spitales seien zu hoch und nach längeren Verhandlungen mit dem Verwalter lässt sich der Preis eines Kranken auf 6½ Bazen pro Tag festlegen. Es wird

aber in nächster Zeit immer wieder festgestellt, dass die Spitaleinrichtung zwar zweckmässig, aber viel zu kostspielig sei und das Kriegskommissariat wird mehrmals aufgefordert zu untersuchen, ob und wie Einsparungen gemacht werden könnten.

Vom 29. Dez. 1818 liegt dann eine Antwort des Kriegskommissariats vor, in der die Verlegung des Spitals aus seinem damaligen Lokal in einen, von der Kaserne auf dem Blömlein ganz abgesonderten Teil dieses Gebäudes vorgeschlagen wird. Zu dessen Einrichtung wird mit einem Kostenaufwand von 2400 fr. gerechnet. Im Oktober 1819 kommt dieser Vorschlag zur Ausführung. Die Spitalordnung wird in einigen Punkten abgeändert. Vor allem glaubt man wesentliche Einsparungen dadurch machen zu können, dass man die Oekonomen-Stelle von einem Unteroffizier besetzen lässt und dadurch verhindern will, dass ein Fremder aus dem Betriebe einen Profit ziehen würde.

Instruktionen für den Oeconomen:

„Als Oeconome wird womöglich ein des activen Kriegsdienstes nicht mehr tauglicher Unteroffizier der Standeskompagnie bestellt, und durch das Platzcommando hiezu berufen, und kann derselbe im Falle von gegründeten Klagen wieder in seine vorige Stelle zurückgezogen werden.

Er hat Wachtmeistersrang Besoldung und Verpflegung, wenn er nicht einen höheren Rang und stärkere Besoldung vorher genossen hat, in welchem Falle er beyde behält. Er stehet, was die Aufnahme und die Entlassung in und aus dem Garnisons-Spital betrifft unten den Befehlen des Garnisons-Chirurgi, für die innere Ordnung, Disziplin und Oeconomie aber unter dem Platzcommando.

Aufnahme und Entlassung.

In das Garnisons-Spital können aufgenommen werden:

1. Die Unter-Offiziere und Soldaten der Standes-Kompagnie.
2. jene der Miliz, welche während ihrer Dienste erkranken, und
3. jene des Landjäger Korps.

Jedem Kranken sollen bey seinem Eintritt die Ordonanz-Kleider abgenommen in dem Magazin aufbewahrt, und nicht eher wieder herausgegeben werden, bis der Mann aus dem Spital entlassen wird: dagegen erhält er die nöthige Spital Kleidung als einen Caput-Rock und halbleinene Hosen im Winter, im Sommer aber einen Zwilchkittel und Zwilchhosen und alle Sonntage ein gewaschenes Hemd".

Als Neuerung wird auch für jedes Zimmer ein eigener Abtritt, mit dem No. des Zimmers bezeichnet, bestimmt.

Befehl für den Koch.

„In der Voraussetzung, dass nicht ununterbrochen Kranke in dem Spital zu behandeln seyn werden, und die Venerischen und Krätzigen ihre Mittagskost aus dem Ordinary erhalten können, wird kein Koch für beständig, sondern bloss vorkommenden nöthigen Falls ein Soldat von der Standeskompagnie hiezu bestellt, welcher diese Zeit über keine andern Dienste thun wird und täglich eine ganze Portion Nahrungsmittel, mit Ausnahme des Brodes, welches ihm wie gewöhnlich geliefert wird, erhält.

Die Venerischen und Krätzigen, sowie alle äusserlichen Kranken erhalten das gewöhliche Commisbrod aus ihrem Ordinary, und des Morgens und Nachts eine Milch-oder andere Suppe aus dem Ueberrest ihrer Löhnung".

Da jedem Soldaten, welcher im Spital sich aufhielt seine tägliche Löhnung $2^1/_2$ Bazen und die Brod Portion zu $1^1/_2$ Bazen, also 4 Bazen zurückbehalten wurde die Spital-Kosten pro Mann und Tag sich aber auf 6 Bazen beliefen, so hatte die Stadt folglich 2 Bazen an das Kostgeld zu zahlen. Man rechnete bei einem Kompagnie-Bestand von 200 Mann mit durchschnittlich 6 Kranken.

Das macht jährlich	365×6	= 2190 Krankheitstage
à 2 Bazen		= 438 Fr.
für Medicamente		= 562 „ wenigstens
Spital-Kosten im Jahr		= 1000 Fr.

Die Stadtväter beklagen sich hier wieder wegen zu kostspieligen Betriebes des Militärspitales und vor allem die Arznei-Kosten findet man zu hoch angesetzt.

In einem Schreiben an den Stadtrat setzt sich der Vorsteher des Militärspitales Prof. Stückelberger mit dieser Frage auseinander und sucht zu erklären, warum der Spital-Betrieb so teuer zu stehen komme. Er glaubt nicht, dass man an den Arznei-Kosten viel einsparen könne und sucht den Grund anderswo:

1. „Die meisten der Garnison sind junge Burschen vielleicht nicht stark genug oder noch nicht, oder kaum zum Soldatendienst eingewohnt. Die im Dienst erstarkten werden selten krank seyn, die an Gesundheit dürftigen werden oft im Dienst erkranken. Wer öfters Gesundheitsvorfällen unterworfen ist sollte nicht aufgenommen oder entlassen werden. Dazu kommt,

2. Der Garnisonsdienst an sich, der, so wie es mir bekannt ist, um auszuhalten eine dauerhafte nicht schwankende Gesundheit erfordert, da er auch für den starken streng ist.

3. Der übermässige, oft wiederholte Genuss geistiger Getränke besonders des schlechten Brandweins.

4. Die Erhitzung der Garnisons-Soldaten bey ihren Ausflügen und wenn sie sich ein bis zwei Stunden weit entfernten, sich verweilen und dann mit der grössten Anstrengung sich beeilen müssen um nothdürftig zum Apell einzutreffen. Darüber könnte vielleicht etwas zweckmässiger verfügt werden.

5. Mag vielleicht auch der Umstand in Anschlag kommen, dass sich manche erlauben bey Pfuschern zuerst Hilfe und Rath zu suchen.

Diese letzte Bemerkung mochte wohl vor allem solche Soldaten betreffen die an einem „venerischen Uebel" litten. Laut einer Anzeige vom Commando der Standes-Kompagnie an die Polizei war dies bei mehreren Soldaten der Fall „und zwar durch Ansteckung von liederlichen Dirnen die herumziehen und sich auf die Wachtstuben einschleichen."

Ein „Mädchen von Gränzach" das sogenannte „Gränzacherlin" wird als besonders gefährlich bezeichnet.

Leider erfahren wir nicht viel über die Art der Behandlung der Kranken. Seit dem Jahre 1827 liegen wohl Rapport-Bücher des Garnisons-Spitals vor. Sie sind aber sehr nachlässig geführt und enthalten eher philosophische Betrachtungen des Oeconomen der die Rapporte auszustellen hatte, als wichtige Angaben über den Verlauf von Krankheiten und die Anwendung von Medicamenten. Am 11. September 1827 z. B. trägt er als einzige Notiz ein; „Jacob Schellenberg, Soldat, ist heute Morgen entlassen worden, war hier vom 23. August. Hat nun das siebente Mal das Baad genossen und befindet sich für den Dienst zu machen noch nicht besser. Ist den kein Mittel für Faulheit und Verstellung?"

26. July 1828: „Soldat Xaveri Brunner, zweimal Leber-Schwefel-Bäder gebraucht. Dieser Soldat ist am 28. July in einem geistesverrückten Zustand aus dem Bad eutlaufen und fehlte bey dem Abend Apell".

Von allerlei Bädern versprach sich der Garnisons-Chirurgus recht viel und versuchte recht fleissig damit zu kurieren. Es wurde nicht in der Kaserne gebadet, sondern in der Badeanstalt von Herrn Dr. Siegmund, dem Stellvertreter von Chirurgus Keller.

17. Oktober 1828: „Die Aufnahme des Schulthess Heinrich geschah auf Befehl des Herrn Garnisons-Chirurgus, denn derselbe hielt den Anfall für Hirnentzündung. Es wurden dem Kranken deswegen Blutsauger an Hirn und Schlagader gestellt und Tags darauf ein Aderlass vorgenommen. Abends ein Fussbad von Wasser mit Essig bereitet. Die ihm verschriebene Medizin gehörig gegeben. Alles dies half nur auf wenige Stunden".

Diese Behandlungen wurden vom Frater ausgeführt; Aderlassen, Zahnziehen, Versorgen leichterer Wunden und das Anlegen von Verbänden gehörte zu seinen Verrichtungen.

Nach und nach müssen die Zustände im Spital recht schlimm geworden sein. Sei es, dass bei den ständigen Klagen, das Garnisons-Spital verschlinge zu viel Geld, die nötigen Mittel zu einer vorbildlichen Einrichtung nicht mehr aufzubringen waren, sei es, dass der Garnisons-Chirurgus sich zu wenig des Spitales und der Kranken annahm. Letzteres war sicherlich der Fall. Am 27. Mai 1830 beschliesst das Kriegskommissariat: „dass es höchst nöthig wäre, dass der Garnisons-Chirurgus dem Herrn Kantons- oder Stadt-Physikus monatlich einen spezifischen Kranken-Rapport und gegen die Krankheiten angewandten Medicamente einzugeben hätte und dass einer von diesen Herren Doctoren zu unbestimmten Zeiten das Garnisons-Spital inspizieren sollte".

Eine Inspektion führt dann zu folgenden Ergebnissen: Es ist unumgänglich nöthig dass die Krankenzimmer ausgeweisst, die Fenster repariert werden. Die ganze Einrichtung ist übrigens in einem erbärmlichen Zustand, dermassen unrein, dass jedermann sey er gesund oder krank ein Ekel daran fassen muss. Alle Decken sind zerissen, kein ganzes Leintuch ist mehr da, denn so lange das Spital besteht, ist nichts neues gemacht worden, und alles war schon alt als das Spital errichtet worden ist. Die Fieberkranken, die Krätzigen, Venerischen, haben die gleichen Leintücher, das höchst nachteilig ist für die Kranken".

Und all dies bemerkt der Herr Garnisons-Chirurgus erst nachdem man ihm nahegelegt hatte, dass die Zustände im Spital wirklich unhaltbar seien und eindringlich gebeten hatte, für bessere Ordnung zu sorgen. Der Kommandant der Standes-Kompagnie macht das Kriegskommissariat darauf aufmerksam: „dass zwar bey gewöhnlichen Krankheiten als Krätz, Venerische, oder andern weniger bedeutenden, die Anstalt und der angestellte Chirurgus hinlängliche Hiltsmittel darbieten, dass aber besonders bei schweren

Krankheiten als Brust und Kopf, Augen und sonst bedeutenden weder die Diät noch die ganze Behandlung der Kranken geeignet sey den damit behafteten Trost und Linderung zu gewähren". Gegenwärtig liege ein Individuum an einer Lungenentzündung krank im Spital und es sei ausser allem Zweifel, dass der jetzige Garnisons-Arzt nicht geeignet sei, einer solchen Krankheit mit der nötigen Pflege zu begegnen. Aus einem Schreiben des Militär Kollegiums an den Kantons-Physikus entnehme ich folgendes: „Wir haben aus den Etats der im Garnisons-Spital befindlichen Soldaten der Standes-Kompagnie unter anderem ersehen müssen, dass eine übermässige Anzahl derselben mit der Krätze behaftet sind.

„Da diese Krankheit bei der gegenwärtigen Jahreszeit seltener ist, so vermuthen wir, die Ursache derselben sey in der nicht gehörigen Ausheilung dieses Uebels zu suchen (in dem sich Leute in kurzer Zeit zum dritten Mal damit behaftet finden), welche Nachlässigkeit dem H. Garnisons-Chirurgus zur Last fallen dürfte".

Die Klagen der Gesundheits-Kommission beziehen sich also sowohl auf die unzulängliche Einrichtung des Spitales als auch auf das mangelhafte Können des Garnisons-Arztes.

Das Militär-Kollegium beschliesst, das Spital und seinen „Direktor" durch den Kantons-Physikus unter strengere Aufsicht stellen zu lassen und solchen Kranken, die besonderer Pflege und Behandlung bedürfen nach Uebereinkunft mit dem Pflegeamt Aufnahme in das Civil-Spital zu verschaffen. Das Bürgerspital lehnt aber ab einen solchen Vertrag abzuschliessen, da der nötige Platz nicht vorhanden sei. Ferner wird verfügt, der Herr Garnisons-Chirurgus habe jeweilen am letzten Tag des Monats eine genaue Visite der gesamten Mannschaft vorzunehmen. Die Offiziere von der Wache waren dafür verantwortlich, dass niemand sich derselben entzog. Jeder Mann, der venerisch oder krätzig war und solches nicht sogl. anzeigte od. verheimlichte sollte streng bestraft werden.

Durch den Tod des Garnisons-Chirurgus Lukas Keller im Herbst 1833, kommt dann die Leitung des Spitals in andere Hände.

Wie die Verwundeten-Fürsorge in den August-Kämpfen 1833 organisiert war, lässt sich nicht feststellen. Aus „Aufzeichnungen eines Augenzeugen"[9]) entnehme ich folgendes:

„Nachdem nun die Schützen zusammengezogen, in St. Jacob ein Pferd und Wagen mit Stroh für allfällige Verwundete, einem Fässchen Wein und Brod beladen in Requisition gesetzt, zogen wir, im ganzen 39 Mann ab.

Später begegneten uns zwei Mann von denjenigen, welche zur Besorgung von Verwundeten mit auszogen.

Denn unten am Reine war die Ambulance, wo soeben Verwundete verbunden und auf Wagen gebracht wurden.

Die Frau eines Soldaten der Standes-Truppe deren Sohn auch als Tambour zugegen war und welche als Marketenderin mitgezogen war, sah ich mit Wohlgefallen zu, denn mutvoll holte sie die Gefallenen aus der Reihe und brachte sie zurück des Kugelregens nicht achtend".

Schon aus diesen wenigen Notizen lässt sich ersehen, dass von einer eigentlichen Organisation des Sanitäts-Dienstes in diesen nicht die Rede sein kann. An Personal war ja in jeder Kompagnie der Standes-Truppe nur ein Frater vorhanden; an der Bergung von Verwundeten nahmen wohl vor allem auch Civil-Personen teil. Die Verwundeten wurden dann in das Klingenthal-Spital transportiert und dort vom Kantons-Physikus Prof. Münch und von Dr. Rihner behandelt. Ein freiwilliger Unterstützungsverein wurde gegründet und durch Sammlungen kam man in die Lage den Verwundeten u. Wittwen u. Waisen der Gefallenen Pensionen auszusetzen. Es folgt hier eine Aufstellnng der Auszahlungen.[10])

Tröstung an bedürftige Eltern und Verwandte Getöteter	ca.	Fr. 6600
Tröstung an minder Verwundete	ca.	„ 9000
Aversalsumme an stärker Verwundete		„ 2900
Pensionen bis zu Ende September		„ 2400
Unterstützung in den ersten paar Wochen-Heilkosten-Badekuren		„ 2400
		Fr. 23300

Im Februar 1834 wird die Stelle des Garnisons-Arztes ausgeschrieben. Es melden sich 11 Bewerber. Von der Wahl wurden alle diejenigen Herren ausgeschlossen, welche weder Doctores Medicinae et Chirurgiae waren, noch die veniam utramque medicinam practicandi gesetzlich erlangt hatten. Prof. Münch begründet diese Forderung; „Bisher wurden gewöhnlich die Stellen der Militär-Aerzte unseres Kantons mit einfachen nicht gradierten Chirurgen besetzt, dies geschah wohl aus dem trifftigen Grunde weil früher nur wenige, auf einem höheren Standpunkte ärztlicher Bildung stehende Aerzte (d. h. gradierte Doctores) sich mit Chirurgie beschäftigten und weil diese wenigen in Medizin und Chirurgie zugleich graduierten Medizinal-Personen dieser Seltenheit

wegen im Verhältnis entstanden, die sie, (wie zum Teil die jeweiligen Professoren der Chirurgie) an der Uebernahme von militärärztlichen Verpflichtungen hinderten. Dieses Verhältnis hat sich jetzt aber bedeutend geändert, sodass nun eher ein Ueberfluss als Mangel an Aerzten einer höheren Klasse stattfindet".

Gewählt wird Emanuel Wybert, med. et Ch. Dr. In einem neuen Dienstreglement für den Garnisons-Chirurgus wird festgelegt:

§ 10. Der Garnisons-Chirurgus bekleidet den Rang eines Lieutnants oder Hauptmanns und trägt die der Verordnung über die Uniformierung bezeichnete Uniform, welche er jedoch auf besonderen Befehl des Kommandanten auszuziehen gehalten ist, da derselbe in der Regel die Civil-Kleider tragen kann".

Dr. Wybert wird mit Unter-Lieutnants-Rang angestellt. Im Juni 1838 wird er zum Ober-Lieutenant befördert und 1843 zum Hauptmann.

Unter seiner Direktion werden nun die Zustände im Garnisons-Spital wesentlich besser. Die Spital-Einrichtung ist zwar immer noch recht primitiv. In den detaillierten Gesundheitsberichten, die der Garnisons-Arzt jährlich dem Kommandanten der Garnison zukommen lässt, macht er immer wieder energisch auf die Notwendigkeit aufmerksam, die bestehenden Mängel zu beheben. Desgleichen der Garnisons-Kommandant in seinen Jahres-Berichten. Es ist wohl eher der Knauserigkeit der Behörden zuzuschreiben, wenn die „Modernisierung" des Spitales so äusserst langsam vor sich geht. Bei einem Jahres-Budget von Fr. 64.000 für die Standestruppe sind nur Fr. 1.100 für die Gesundheitspflege vorgesehen. Wenn davon schon durchschnittlich 1000 bis 1500 Verpflegungstage bestritten werden müssen, so kann nicht mehr viel für bauliche Veränderungen und Ergänzung des Instrumentariums übrig bleiben. Das Garnisons-Spital, immer noch in dem verlotterten Gebäude der Blömlikaserne untergebracht, bestand zu dieser Zeit aus zwei Krankenzimmern, die zusammen Raum für 14 Betten hatten. Unpässlichkeiten und leichtere Krankheiten wie Diarrhoen, leichte Katarrhe wurden im Kasernenzimmer behandelt. Das sogenannte „Fieberzimmer" für „innere und äussere Kranke" hatte Raum für 8 Betten, das „Krätzzimmer" für 6 zweischläfrige Betten. Ferner war ein Zimmer für den Oekonomen vorhanden, ein Magazin, eine Küche und die sonst nötigen Lokalitäten. Alle Zimmer waren feucht und schlecht zu heizen; über 8-10 Grad waren sie nicht zu erwärmen. Das Heizen scheint überhaupt ein

Problem gewesen zu sein. In einem Rapport wird erwähnt: „dass der Ofen in der Wachtstube beim Rathaus in so schlechtem Zustande sei, dass das Kohlenoxydgas ungehindert ins Zimmer entströmen kann und öfters schon Ursache von asphyktischen Zuständen einzelner Soldaten der Wachtmannschaft geworden".

Im Jahresrapport von 1846 lesen wir: „Schlimm sieht es bei uns mit der Krätze aus. Die Ursache der Krätze war Ansteckung von aussen, indem bey der in der Caserne streng geübten Reinlihhkeit eine sonstige Entstehung derselben nicht möglich war. Allein gegen die Ansteckung sind wir hauptsächlich darum nicht gesichert, weil immer je zwei Soldaten zusammen schlafen und wenn einer mit dieser Krankheit behaftet ist und es nicht gleich bemerkt, immer dessen Schlafkamerad angesteckt werden muss, weswegen es in dieser sowohl auch in andern Hinsichten nöthig wäre, dass die Soldaten mit der Zeit einschläfrige Betten erhielten". Aber noch im Jahre 1853-54 findet sich im „Inventarium der zu der Caserne gehörenden Mobilien und Geräthschaften" eine Notiz folgenden Inhalts:

14	Zweischläf.	Bettstellen	sind zu	einschläf.	umgeändert	worden.
24	„	Strohsäcke	„	„	„	„
23	„	Strohsackkisten	„	„	„	„
28	„	Matrazen	„	„	„	„
21	„	Matratzenkisten	„	„	„	„
19	„	Leintücher	„	„	„	„

Die Küche befand sich in einem höchst mangelhaften Zustand und war eigentlich nur für den Bedarf einer kleinen Haushaltung von höchstens 6-8 Mann berechnet. Es fehlte z. B. eine Vorrichtung um kochendes Wasser zum Tee-Aufguss bereit zu halten, und wenn Cataplasmen gekocht werden mussten, so musste während der Zubereitung und dem Aufwärmen derselben das Kochen der Lebensmittet eingestellt werden.

Wie es um das Instrumentarium des Spitales stand, geht aus dem „Inventarium der Spitalgeräthschaften" das seit 1834 jährich nachgeführt wurde hervor:

1834 finden sich nebst Bettzeug, Küchengerät und Kleider 1 Klüstiersprütze und 2 Nachtstühle als einziges Krakenhaus-Inventar vor.

1835 hat man 2 Badkästen und 1 eiserner Badkessel neu angeschafft.

1843 wird 1 Zwangsjacke erworben.

1845 wird das Instrumentarium durch 1 Zimmercatheter bereichert. (?)

1846 erst findet sich unter den Spitalfournituren auch 1 Verbandkistlein.

1847 schafft man 2 Brancards an.

Wenn wir die Krankenliste der Jahresrapporte durchgehen, fällt besonders die grosse Anzahl von Haut- und Geschlechtskrankheiten auf. Sie machen immer mehr als 50% des Krankenbestandes aus. Kennt man die unhygienischen Zustände in den Schlafsälen der Garnison, so begreift man, dass ansteckende Hautkrankheiten hier florieren mussten. Auch anderorts scheint das Uebel sehr verbreitet gewesen zu sein. So schreibt ein Berner Arzt in einem Gesundheitsrapport von 1843, dass in einigen Gegenden des Kantons Bern die Krätze einen beinahe endemischen Typus angenommen habe.[11]) Ob im Basler Garnisonsspital der Behandlung der Krätzigen der gleiche Erfolg beschieden war wie in Bern, wo man sie mit der sogenannten englischen Schwitz- und Schmierkur behandelte, und auf diese Weise in 6-8 Tage heilte, ist nicht festzustellen.

Was die Geschlechtskrankheiten betrifft, die in den Rapporten unter dem Sammelbegriff „Venerische Uebel" figurieren, so sind die daran Erkrankten noch viel zahlreicher. Es scheint übrigens die Krankheit zu dieser Zeit nicht nur bei den Soldaten, sondern überhaupt in Basel recht häufig gewesen zu sein.

Der Garnisonsarzt sucht die Ursache der häufigen Ansteckung in einer mangelhaften Polizeiordnung hinsichtlich der liederlichen Dirnen, die, aus dem benachbarten Frankreich kommend sich hauptsächlich zur Zeit der Messe in Basel aufhalten. Es werden dieselben allerdings auf die Anzeige ihres krankhaften Zustandes hin über die Grenze geschafft, aber die Nähe der Grenze begünstigt ein baldiges Wiederkommen. Dr. Wybert glaubt, es wäre besser, wenn diese Dirnen zuerst im Spital kuriert und erst nachher über die Grenze geschafft würden.

Unter all den andern Krankheiten die angeführt sind, finden sich regelmässig Fälle von Auszehrung, Rheumatischem Fieber, Gastrischem Fieber und Gelbsucht. In den Jahren 1847, 1850 und 1851 wird auch je ein Fall von Typhus diagnostiziert, wovon der eine im Spital stirbt. Patienten, die an Delirium tremens, Säuferwahnsinn oder Blödsinn leiden sind nicht selten. Interessant ist noch folgende Notiz aus dem Rapport von 1854: „Furunkel zeigten

sich häufig bei feuchter Witterung, da wie bekannt den Furunkeln Erkältung zu Grunde liegt und dieselben bei den Soldaten an den entblössten Stellen des Kopfes, Halses zum Vorschein kamen, so ist leicht erklärlich, dass die mangelhafte Kopfbedeckung, Käppi, die meiste Schuld daran trägt, der Hinterknopf mit dem kurzgeschittenen Haar ist durch dasselbe gar nicht geschützt und dadurch diese Gegend des Körpers den Witterungseinflüssen ganz blossgestellt. Ein Helm oder Hut würde jedenfalls besser schützen. „Ob man sich nicht vielleicht, um dem Uebel abzuhelfen, die Haartracht der Vorfahren wieder herbeiwünschte, die im Jahre 1763 in einer Militär-Verordnung folgendermassen festgelegt war: „Die Haare sollen ordentlich eingeflochten, mit einem schwarzen Band gebunden, vornen kurz geschnitten und in Sonderheit bey der Jungen Mannschaft in Locken gewicklet und gepudert seyn."

Ein besonderes Interesse bietet der Rapport des Jahres 1855; wir entnehmen ihm folgende Angaben: Beim Herannahen der Cholera im Jahre 1855 wird auf Befehl des Garnisons-Kommandanten „das nöthige bezüglich der Reinlichkeit und Diät angeordnet und strenge gehandhabt. Alles was schädliche Ausdünstungen in und um die Kaserne erzeugen könnte wurde entfernt, die Abtritte gehörig und wiederholt gereinigt usw. Der Mannschaft wurde befohlen keine schädlichen Speisen und Getränke zu geniessen, so wurde der Genuss der Kartoffeln bis gegen Ende September verboten, es wurde ihnen ferner befohlen Bauch und Füsse warm zu halten, weswegen ein jeder mit einer flanellenen Leibbinde versehen wurde und auch auf die Fussbekleidung wurde ein wachsames Auge gehalten. Diese Vorsorge zeigte sich als sehr praktisch, denn wir hatten nicht einen Cholerafall bei der Truppe sondern nur drei ganz leichte Fälle von Cholerine".

Wenn wir die Krankenlisten durchgehen, so fällt für einen Bestand von ca. 200 Mann vor allem die grosse Anzahl von Todesfällen auf. Es sind meistens Opfer von Auszehrung und Lungenschwindsucht. Auffällig sind auch die häufigen Selbstmorde. Vom Jahre 1835-1842 sind die Angaben äusserst knapp und enthalten nur die nachstehenden Notizen, während die Mitteilungen der Jahre 1843-1855 viel umfassender sind.

	Anzahl der Todesfälle	Todesursache			
1835	4	2	Auszehrungen	2	Wassersucht
1836	2		Auszehrungen		
1837	1		Auszehrung		
1838	3		Auszehrungen		
1339	4		Auszehrungen		
1840	1		Auszehrung		
1841	3	2	Auszehrungen	1	Wassersucht
1842	3		Auszehrungen		

	Anzahl der Kranken	Verpflegungstage	Todesfälle	Krankheitsursache	Todesursache
1843	81		6	Gastr. Fieber	2 Lungenschw.
				Rheum. „	1 Nervenfieber
				Katarrhal. „	1 Auszehrung
				Entzündungen	1 Verwundung
				Krätzige und sonstige Hautausschläge	
1844	69	1395	3	Delir. tremens	1 Schlagfluss
				Convulsionen	2 Schwindsucht
				Säuferwahnsinn	
				Bluthusten	
				Vener., Krätzige	
				Lungen- u. Brustfellentz.	
				Schwindsucht	
1845	86	1109	5	19 Lungen-, Hals- u. Augenentz.	2 Selbstmorde
					1 Nervenfieber
				10 Katarrh	1 Auszehrung
				3 Rheumatismus	1 Schädelverl.
				2 Auszehrung	
				1 Nervenfieber	
				1 Wechselfieber	
				1 Delir. tremens	
				15 Krätze	
				28 Venerische	
				6 Aeussere Verletz.	

	Anzahl der Kranken	Verpflegungstage	Todesfälle	Krankheitsursache	Todesursache
1846	95	1576	2	34 Vernerische 23 Krätze 8 Aussere Verletz. 2 Lungenentz. 2 Halsentz. 1 Augenentz. 5 Rheumatismus 2 Entz.Katarrh der Lunge 2 Gelbsucht 4 Lungenschw. 4 Gastr. Fieber 1 Flechten 1 Delir. tremens	2 Lungenschw.
1847	90	1579	3	43 Venerische 15 Krätze 3 Lungenschw. 4 Rheumatismus 7 Katarrh 3 Halsentzündung 2 Augenentz. 6 Lungenentz. 3 Gastr. Fieber 1 Typhus 3 Verletzungen	1 Typhus 2 Lungenschw.
1848	89	1722	4	4 Rheumatismus 1 Halsentzündung 1 Augenentz. 5 Bluthusten 1 Säuferwahnsinn 5 Katarrhe 1 Gastr. Fieber 1 Nervenfieber 4 Auszehrung 2 Kolik 1 Hüftweh	1 Selbstmord 3 Auszehrung

	Anzahl der Kranken	Verpflegungstage	Todesfälle	Krankheitsursache	Todesursache
1848	Fortsetzung			1 Wechselfieber 1 Gelbsucht 9 Auss. Verletzgn. 28 Krätze 24 Syphilis	
1849	70	1189	6	2 Lungenschw. 14 Syphilis 16 Krätze 9 Entz. Katarrh 7 Rheumatismus 3 Augenentzünd. 4 Lungenentzünd. 1 Abszessbild. im Mund 3 Gastr. Fieber 2 Bluthusten 1 Wechelfiebr 1 Säuferwahnsinn 1 Quetschung 1 Darmverschlg. 1 Nasenpolyp 1 Halsentzdg. 1 Rotlauf 1 Convulsion 1 Ruhr	1 Selbstmord d. Schuss i. Mund 1 Selbstmord d. Schuss i. Hals 2 Lungenschw. 1 Darmverschl. 1 Zerreis. einer Pulsadergeschwulst in der Brusthöhle
1850	99	1418	3	2 Lungenentzg. 1 Entzündl. Fieb. 5 Augenentzdg. 13 Katarrhal. Entz. 2 Zungenentz. 1 Halsentz. 1 Typhus 1 Gastr. Fieben 1 Wechselfieber 1 Leberkrankheit 3 Rheumatismus 1 Asthma	2 Lungenschw. 1 Entz. d. Leber

	Anzahl der Kranken	Verpflegungstage	Todesfälle	Krankheitsursache	Todesursache
1850	Fortsetzung			1 Säuferwahnsinn	
				2 Gelbsucht	
				1 Schwerhörigk.	
				5 Verwundungen	
				3 Lungenschw.	
				18 Ven. Affektionen	
				37 Krätze	
1851	80		4	6 Katarrh	2 Selbstmorde
				2 Brustentz.	1 Unfall
				1 Blattern	1 Lungenschw.
				1 Bluthusten	
				1 Typhus	
				1 Febris gastr.	
				4 Febris rheumat.	
				1 Lungenschw.	
				1 Orchit. u. Cont.	
				1 Mumps	
				2 Ohrenentz.	
				1 Ohrenfluss	
				1 Abszess	
				1 Halsentz.	
				1 Blasenentz.	
				2 Contusionen	
				17 Tripper	
				7 Schanker	
				25 Krätz	
				1 Augenentz.	
1852	70	1264	4	3 Augenentz.	1 Selbstmord
				3 Lungenentz.	1 Auszehrung
				2 Halsentz.	1 Lungenentz.
				1 Entzünd. Fieber	1 Blasenentz.
				1 Febris gastr,	
				2 Bluthusten	
				4 Rheumatismus	
				2 Wechselfieber	
				1 Kolik	

	Anzahl der Kranken	Verpflegungstage	Todesfälle	Krankheitsursache	Todesursache
1852	Fortsetzung			1 Gicht	
				1 Gelbsucht	
				2 Hirnentz.	
				1 Blasenentz.	
				3 Quetschungen	
				3 Abszesse	
				1 Auszehrung	
				1 Geschwulst	
				8 Krätze	
				13 Tripper	
				14 Schanker	
				2 Leistenbruch	
1853	50	591		2 Augenentz.	
				9 Vener. Affekt.	
				13 Krätze	
				1 Rotlauf	
				5 Entz. Katarrh	
				2 Kolik	
				1 Gastr. Fieber	
				1 Blutkongest.	
				2 Rheumat. Fieber	
				1 Nesselsucht	
				1 Lungenschw.	
				3 Halsenz.	
				1 Bluthusten	
				3 Gel. Rheumatms.	
				1 Gelbsucht	
				1 Speicheldrüs. Entz.	
				1 Lungenentz.	
				1 Magenkrampf	
1854	50	1446		26 Vener. Affekt.	
				3 Krätze	
				5 Gastr. Fieber	
				3 Lungenentz.	
				1 Bluthusten	
				1 Bauchfellentz.	
				1 Rheum. Fieber	

	Anzahl der Kranken	Verpflegungstage	Todesfälle	Krankheitsursache	Todesursache
1854	Fortsetzung		1	Gelbsucht	
			1	Hüftweh	
			1	Friesel	
			1	Goldader	
			1	Blödsinn	
			1	Verbr. d. Pulver	
			1	Knochenschwellg.	
			1	Bruch d. Schienb.	
			1	Bruch eines	
			1	Vorderarmknoch.	
			1	Entz. d. Kniegel.	
1855	41		4	Vener. Affekt.	
			12	Krätze	
			1	Knochenbruch	
			7	Gastr. Fieber	
			1	Goldader	
			3	Varioloiden	
			1	Varizellen	
			1	Krampfhusten	
			1	Knochengeschw.	
			1	Säufenwahnsinn	
			3	Colerine	
			1	Brustkatarrh	
			1	Ruhr	
			2	Bluthusten	
			1	Gelenkrheum.	
			1	Eingew. Nagel	

Durch Ratsbeschluss vom 17. Januar 1856 wurde dann die Standestruppe von Basel aufgelöst.

Es sei mir hier gestattet, Herrn Prof. H. Hunziker für die Anregung zu dieser Arbeit meinen besten Dank auszusprechen.

Literatur-Nachweis

[1]) E. A. Gessler — Basler Wehr- und Waffenwesen im 16. Jahrhundert.

[2]) C. Brunner — Die Verwundeten in den Kriegen der alten Eidgenossenschaft.

[3]) A. Bernoulli — Basels Antheil am Burgunderkrieg.

[4]) A. Köhler — Geschichte des Militärsanitätswesens und der Kriegschirurgie vom 16. bis 20. Jahrhundert.

[5]) C. Wieland — Ueber das baslerische Militärwesen in den letzten Jahrhunderten,

[6]) Cheirurgia militaris (Basilea 1634)

[7]) C. Brunner — Aus den Briefen hervorragender Schweizer Aerzte des 17. Jahrhunderts.

[8]) P. Kölner — Die Basler Stadt-Garnison,

[9]) R. Hauser-Oser — 3. Augus 1833. Nach Aufzeichnungen eines Augenzeugen.

[10]) Rathschlag über Zuerkennung von Pensionen an die Wittwen und Waisen der am 3. August 1833 Getöteten sowie an die an jenem Tage Verstümmelten.

[11]) Dr. Flügel — Auszug aus den Jahresbericht von 1843 über den Militärsanitätsdienst im Canton Bern.

[12]) Adolf Frey — Die helvetische Armee und ihr Generalstabschef J. G. v. Salis-Seewis.

Ferner wurden verwendet:

C. Brunner — Ueber Medizin und Krankenpflege im Mittelalter in schweizerrischen Landen.

Albr. Burckhardt — Geschichte der medizinischen Fakultät zu Basel 1460-1900,

Paul Burckhardt — Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung.

M. Roth — Aus den Anfängen der Basler medizinischen Fakultät.

D. A. Fechter — Basels Anstalten zur Unterstützung der Armen und Kranken.

L. Meister — Beschreibung der Gemeineidgenössischen Truppensendung nach Basel.

K. Baas — Gesundheitspflege im mittelalterlichen Basel.

Quellen-Nachweis

Staats-Archiv Basel

Militäracten:	A 1	Allgemeines und Einzelnes.
	A 2, A 3, A 4	Ordnungsbücher.
	A 5	Kantonale Militärorganisation.
	B 1	Commissariat 1740-1830.
	B 2	Comité militaire 1798.
	B 3	Militärkollegium
	C 1, C 2	Jahresberichte des Militärkollegiums
	C 5	Jahresbericht der Milizinspektion.
	C 6	Protokoll der Milizinspektion.
	M 1, M 2	Militärsanitätswesen, Allgem. u. Einzelnes.
	M 3	Sanitätsmaterial, Instrum., Arzneien.
	M 4	Aerzte.
	Q 1	Landmiliz, Allgem. u. Einzelnes 1589-1797.
	Q 4	Landmiliz, Musterroedel 1717-1728.
	P 1	Auslageroedel, Reisroedel, Musterroedel 15. Jahrh. 1653.
	R 1	Stadt-Garnison, Allgem. u. Einzelnes 1621-1824
	R 2	„ „ Rechnungen 1753-1825
	R 8	„ „ Zahlroedel
	T 2	Helvetische Truppen.
	V 1	Cavallerie, Allgem. u. Einzelnes.
Standestrup.:	A 3	Befehlbücher 1831-1856.
	A 4	Copien d. Tagesbefehle 1831-1850.
	A 5	Copierbücher 1833-1856.
	A 6	Jahresberichte des Cdt.
	B 5	Gesundheitspflege, Spital, Aerzte, Oekonom, Frater 1805-1858.
	B 6	Rapportbuch des Garnisons-Spitales.
	B 7	Jahesberichte des Garnisons-Arztes 1843-1855.
	C 5	Situationen und Rapporte.
	D 1	Offiziere.

	E 1	Einzelne Soldaten.
	J 1, J 2	Inventar der Spital-Mobilien und Gerätschaften.
	K 1	Rechnungswesen 1804-1860.
Sanitätsakt.:	G 1	Einzelne Aerzte 1454-1891.
	G 2	Wundärzte, Operatoren, Chirurgen 16. Jahrhundert-1818.
Politisches:	Y 8, Y 9	Eidgenössischer Zuzug, Spitalrechnungen und Medizinal-Rapporte.
	BB 13	Militärspitäler.
Broschüren:	65 1	Militärsanitätswesen.

Sammlung der Gesetze und Beschlüsse des Kantons Basel.